Verantwortliche Redakteure
Für den politischen Theil:
C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes:
J. Koeckner,
für den übrigen redaktionellen Theil:
C. Lubowski,
sämmtlich in Posen.

Verantwortlich für den Inseratentheil:
O. Knorre in Posen.

Morgen-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Sechsundneunzigster Jahrgang.

Nr. 602.

Die „Posener Zeitung" erscheint täglich drei Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung, sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Freitag, 30. August. 1889.

Das Stempelgesetz vom 19. Mai 1889.

Für die Stempelerhebung in Preußen bildet noch heute das Gesetz vom 7. März 1822 nebst dem ihm beigegebenen Tarif die allgemeine Grundlage.

Der Tarif hat im Laufe der Zeit einzelne Aenderungen erfahren, die sich durchweg als Erleichterungen der Stempelabgaben charakterisiren. So wurde durch eine schon am 1. Dezember 1822 ergangene Kabinetsordre der Stempel für Pensionen und Renten, welche Brotherrschaften ihren Dienern hinterlassen, von 8 auf 1 Prozent abgemindert.

Durch weitere Kabinetsordre vom 3. Januar 1830 wurde der Stempel für Wechsel erheblich herabgesetzt.

Die Kabinetsordre vom 4. Mai 1833 verlieh Stempelfreiheit für diejenigen Verträge, welche Besitzveränderungen „zum Zweck des allgemeinen Besten" betreffen, nachdem vorher schon durch Kabinetsordre vom 27. April 1824 die Zuwendungen, welche uneheliche Kinder aus dem Nachlasse ihrer Mutter erhalten, für stempelfrei erklärt worden waren.

Unterm 21. Juni 1844 wurde der Stempel für Uebernahme von Nachlaßgegenständen bei Auseinandersetzung zwischen mehreren Miterben — mit Rücksicht auf den „gesteigerten Ertrag der Stempelsteuer im allgemeinen" — aufgehoben.

Endlich wurden durch Gesetz vom 25. März 1873 — ebenfalls im Hinblick auf die günstige Lage der Staatsfinanzen — mehrere Stempelabgaben, die an sich keinen erheblichen Ertrag brachten, aber im Verkehr sich als drückend erwiesen, theils ermäßigt, theils aufgehoben.

Dem Gesetze vom 19. Mai d. J. ist es vorbehalten geblieben, eine der erheblichsten Erleichterungen der Stempellast zu bringen und mit Rücksicht auf die einschneidende Bedeutung, welche dies Gesetz insonders für den Pacht- und Miethsverkehr bietet, erscheint es von Interesse, dasselbe in seinen Hauptpunkten, sowohl betreffs der Begründung als im Vergleich zu den bisherigen Tarifbestimmungen zur Erörterung zu stellen.

In der Begründung des Entwurfes, welcher in seinen wesentlichen Bestimmungen fast wörtliche Aufnahme im Gesetze gefunden hat, wird der bisherige Stempeltarif nach drei Richtungen hin für abänderungsbedürftig erklärt.

I. Die Stempelsteuer bei Pacht- und Miethsverträgen erscheint mit $^1/_3$ Prozent des Jahreszinses zu hoch gegriffen, so daß hier eine Herabsetzung dringend erwünscht ist.

Die Abminderung des Stempels soll sich aber nicht bloß auf derartige Verträge erstrecken, soweit sie Immobilien zum Gegenstande haben, die gleiche Erleichterung soll vielmehr auch bei Verträgen stattfinden, in denen es um Pacht oder Miethe beweglicher Gegenstände sich handelt.

In der Begründung wird erwähnt, daß es unbillig sein würde, bewegliche Gegenstände mit höherem Stempel zu belasten, als die Immobilien; überdies sei diese Ausdehnung insofern finanziell von geringem Belange, als Pacht oder Miethe von Mobilien, der überwiegenden Mehrzahl nach, nur in mündlicher Form abgeschlossen werde.

Demgemäß hat § 1 des Gesetzes nachstehende Fassung erhalten:

> Der von Pacht- und Miethsverträgen, von Afterpacht- und Miethsverträgen und von Verlängerungen derselben sowie von antichretischen Verträgen zu entrichtende Stempel von einem Drittel vom Hundert wird auf ein Zehntel vom Hundert ermäßigt.

Danach beträgt die Abminderung des Stempels $^7/_{30}$ Prozent, es werden also von einem Jahreszins von 300 M., der bisher einen Stempel von 1 Mark zu tragen hatte, fortan nur 30 Pf. als Stempel erhoben.

II. Bei Pacht-Verträgen, welche auf eine längere Reihe von Jahren geschlossen wurden, mußte nach bisheriger gesetzlicher Bestimmung der Stempel für die ganze Vertragszeit im Voraus entrichtet werden.

Diese Vorschrift hatte einen doppelten Mißstand im Gefolge. Zunächst war es für den Pächter außerordentlich drückend, gerade zu Beginn der Pachtzeit, wo ohnehin mannigfache Ausgaben für Anschaffung des Inventars u. s. w. sich häuften, auch noch den durch die Anzahl der Pachtjahre vervielfältigten Betrag für Stempel auf einmal zu zahlen, demnächst aber ereignete es sich oft, daß solche Verträge vor Ablauf der ursprünglich geplanten Dauer sich lösten beziehungsweise gelöst werden mußten und in solchen Fällen waren die für die nicht abgesessene Pachtzeit gezahlten Stempelauslagen verloren.

Diese Mißstände zeigten sich in weit geringerem Maße bei Miethsverträgen, da diese selten auf so lange Dauer abgeschlossen werden und deshalb ist die hier neu eingeführte Vergünstigung auch nur den Pachtverträgen zu Gute gekommen.

Die diesfallsigen Bestimmungen des Gesetzes lauten also:

> § 1b. Bei Pacht- und Afterpacht-Verträgen und deren Verlängerungen von sechsjähriger oder längerer Dauer ist es den Kontrahenten gestattet, den Stempel in dreijährigen Fristen für je drei Jahre im Voraus zu zahlen.
>
> Die erstmalige Versteuerung hat innerhalb der für die Versteuerung von Urkunden in den bestehenden Stempelgesetzen bewilligten vierzehntägigen Frist, die Versteuerung jeder folgenden Periode innerhalb 14 Tagen nach dem Beginn der letzteren zu erfolgen.
>
> § 1d. Wenn Pachtverträge vor Ablauf der ursprünglich verabredeten Dauer, innerhalb einer schon versteuerten Periode ihr Ende erreichen, ist eine fernere Versteuerung nicht zu leisten.

Die hier gewährte Erleichterung fällt um so mehr ins Gewicht, als durch die im § 1 angeordnete Stempelminderung von $^1/_3$ auf $^1/_{10}$ Prozent gegenwärtig der Stempel für 3 Jahre noch nicht einmal die Höhe des früheren Jahresstempels erreicht.

Wird also ein auf 12 Jahr zum jährlichen Zins von 3000 Mark geschlossener Pachtvertrag zu Grunde gelegt, so hätte bisher der Pächter an Stempel 12 × 10 Mark = 120 Mark im Voraus zu zahlen gehabt, würde darauf auch, wenn der Vertrag nach 3 Jahren gelöst worden wäre, nichts zurückerhalten haben.

Gegenwärtig dagegen zahlt er den Pachtstempel mit $^1/_{10}$ Prozent für 3 Jahre mit 3 × 3 Mark = 9 Mark und hat, wenn der Vertrag nach Ablauf dieser Zeit gelöst wird, nichts nachzuzahlen, gewinnt also gegen früher 120 — 9 = 111 Mk.

III. Die Begründung des Entwurfs findet eine weitere Härte des bisherigen Tarifs darin, daß bei Pachtverträgen der bereits gezahlte Stempel für den Fall erneut gelöst werden mußte, wenn wegen Todes des bisherigen Pächters oder anderer unvermeidlicher Ursachen halber, die noch laufende Pachtung an einen nahen Verwandten des bisherigen Pächters übertragen werden mußte.

Die Erleichterung, die nach dieser Richtung das Gesetz dem Pachtverhältnisse gewährt, hat, mit nur geringfügiger Abweichung von dem Entwurfe, ihren Ausdruck in folgender Bestimmung gefunden:

> § 1e. Verträge (Pacht- oder Afterpacht-Verträge), welche die Uebernahme der Rechte und Pflichten aus einem Pachtvertrage seitens eines neuen Pächters zum Gegenstand haben, unterliegen, gleichviel ob der Verpächter dem Vertrage beigetreten ist oder ihn mit abgeschlossen hat einem Stempel von höchstens 1,50 Mark, wenn diese Verträge von dem Pächter beziehungsweise von dessen Erben mit dem Ehegatten oder mit einem Verwandten des Pächters bis zum dritten Grade oder mit einem Verschwägerten desselben bis zum zweiten Grade, auch wenn die Ehe, wodurch das Schwägerschaftsverhältniß begründet wurde, nicht mehr besteht, aus dem Grunde abgeschlossen sind, weil der Pächter durch den Tod oder sonstige unvermeidliche Ursachen außer Stand gesetzt ist, die Pachtsache zu gebrauchen und zu nützen. — War der Vertrag, in welchen der neue Pächter eintritt, noch nicht für die volle Pachtdauer versteuert, so haftet letzterer für die erst nach seinem Eintritt in das Pachtverhältniß fällig werdenden Theilzahlungen.

Außer den drei erwähnten wesentlichen Punkten enthält das Gesetz vom 19. Mai d. Js. noch folgende Bestimmungen.

§ 1c. setzt für den Fall nicht rechtzeitiger Verstempelung der dreijährigen Zeitabschnitte das Vierfache des Stempels neben dem Ersatzstempel als Strafe fest und bestimmt außerdem, daß für den Fall derart verzögerter Entrichtung der Stempelsumme der Stempel für die ganze noch ausstehende Pachtzeit in ungetrennter Summe alsbald gezahlt werden muß.

§ 2 hebt die Stempelabgabe für die in Privatsachen ausgestellten amtlichen Führungsatteste auf — dieser Stempel betrug bisher 1,50 Mark. In der Begründung des Entwurfs, der diesen Stempel nicht aufzuheben, sondern nur auf 0,50 M. herabzusetzen beabsichtigte, wird hierzu Folgendes ausgeführt: Arbeiter in Staatsbetrieben bedürfen bei ihrem Abgange eines amtlichen Führungsattestes, zu welchem bisher ein Stempel von 1,50 Mark zu verwenden war, während das Abgangsattest für Arbeiter, die im Privatbetriebe standen, stempelfrei ist. Diese ungleiche Belastung erscheint unbillig. Das Gesetz ist — wie erwähnt — weiter gegangen als der Entwurf, indem es den Stempel für amtliche Führungsatteste in Privatsachen nicht bloß ermäßigt, sondern erläßt.

§ 3 läßt den bisherigen Stempel für Leichen-Pässe von 6 M. zwar bestehen, derselbe kann aber von der ausstellenden Behörde ermäßigt oder erlassen werden. Diese Bestimmung war im Entwurfe nicht enthalten, ist vielmehr erst nach erfolgter Berathung in das Gesetz aufgenommen worden.

§ 4 ist nur insofern bemerkenswerth, als er ausnahmsweise die Neueinführung eines Stempels enthält, jedoch nur für den Bereich der Provinz Hannover. Dort nämlich waren die polizeilichen Erlaubnißscheine „zum Betriebe der Gast- und Schankwirthschaft und zum Kleinhandel mit Getränken" bisher stempelfrei, während solcher Betrieb in den anderen Provinzen des Staates mit einem Stempel von 1,50 M. belastet ist. Fortan wird dieser Stempel auch in der Provinz Hannover erhoben, wodurch lediglich eine provinzielle Bevorzugung beseitigt worden ist.

§ 5 legt den Kommanditgesellschaften auf Aktien, welche ganz oder theilweise auf einen Handels- oder Gewerbe-Betrieb irgend welcher Art gerichtet sind, die Pflicht auf, den Stempel-Fiskalen die Einsicht ihrer Verhandlungen zum Zwecke der Stempelvisitation zu gestatten.

Die gleiche Pflicht lag bisher schon auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 25. Mai 1857 und der Stempelsteuer-Verordnungen vom 19. Juli und 7. August 1867 den Aktiengesellschaften ob, welche ganz oder theilweise auf einen Handels- oder Gewerbe-Betrieb irgend welcher Art gerichtet sind. Der Entwurf hatte weiter die Ausdehnung dieser Pflicht auch für diejenigen eingetragenen Genossenschaften geplant, deren Zweck ein Handels- oder Gewerbe-Betrieb irgend welcher Art ist, diese Ausdehnung hat indeß auf Grund der Verhandlungen in dem Gesetze keine Aufnahme gefunden.

Betreffs des Ausfalls, den die Staatskasse durch Abminderung des Stempels voraussichtlich erleiden wird, giebt die Begründung des Gesetzentwurfes folgende interessante Aufschlüsse.

Eine sichere Schätzung — so wird dort gesagt — lasse sich zur Zeit nicht aufstellen, die ungefähren Anhaltspunkte nach dieser Richtung aber seien folgende: Die Einnahme aus dem Pacht- und Miethsstempel ist bisher auf den Jahresertrag von etwa 1 000 000 Mark veranschlagt, durch Herabsetzung des Stempels von $^1/_3$ auf $^1/_{10}$ wird sie sich um 300 000 Mark vermindern also auf 700 000 Mark stellen. Rechnet man hierzu den Wegfall des Stempels für Arbeiter-Atteste, so ist der Gesammtausfall auf etwa 750 000 Mark zu schätzen.

Deutschland.

△ **Berlin**, 28. August. Am 7. oder 8. August brachte die „Kreuz-Ztg." einen Brief von der russischen Grenze, in welchem erzählt wurde, daß die Grenzwächter neuerdings militärisch organisirt, in Brigaden eingetheilt und dem Kriegsminister, statt wie bisher dem Minister des Innern, unterstellt worden seien. Der Ruhm der „Kreuz-Ztg." hat ein Lemberger Blatt nicht schlafen lassen und dies letztere berichtet nunmehr ganz dasselbe, aber ohne seine Quelle zu nennen. Bis hierher ist das Geschichtchen gleichgiltig; ungemein komisch wird es indessen dadurch, daß die „Kreuz-Ztg." auf ihrer Jagd nach dunklen Punkten die Mittheilung der galizischen Zeitung glücklich aufgestöbert hat und sie heute ihren Lesern auftischt, ohne sich zu erinnern, daß an ihr ein Raub begangen worden. Für den Werth ihrer „Beunruhigungsthätigkeit" ist dieses Beispiel aus der „Kreuz-Ztg." jedenfalls bezeichnend. — — Die vor etwa zwei Monaten verbreitet gewesene Nachricht, daß nach dem neuen Einkommensteuergesetz der Grundbesitz von der Selbsteinschätzung befreit werden soll, ist schon bei ihrem Auftauchen stark bezweifelt worden, und sie wird inzwischen wohl nicht wahrer geworden sein. Wie wenig die angeblich beabsichtigte Begünstigung der Landwirthschaft sogar dem verständigeren Theile der Konservativen gefallen würde, kann man heute aus der „Post" erfahren, die sich in bemerkenswerther

Weise für den Grundsatz der Selbsteinschätzung ausspricht, und die von Ausnahmen für irgend eine Klasse der Bevölkerung nichts wissen will. Es liegt kein Anlaß vor, anzunehmen, daß dieser Artikel nicht zugleich die Meinung der freikonservativen Partei ausdrückt. Von Seiten der konservativen Partei hat man bisher ein ähnlich klares und unzweideutiges Bekenntniß noch nicht gehört. In jedem Falle aber könnten sich diejenigen Mitglieder des Staatsministeriums, welche keine Freunde des Deklarationszwanges sind, schon jetzt davon überzeugen, daß sie die Mehrheit des Abgeordnetenhauses nicht hinter sich haben werden, wenn sie von jenem in der letzten Thronrede ausgesprochenen Prinzip abgehen wollten. Mit unserer eigenen Meinung über Werth und Wirkung der Selbsteinschätzung halten wir an dieser Stelle zurück; es kommt uns zunächst darauf an, eine Thatsache zu konstatiren, die für die praktische Behandlung der Angelegenheit von Wichtigkeit sein muß. Es ist bekannt, daß vor Allem Fürst Bismarck sich von den Vortheilen der Selbsteinschätzung nicht überzeugen lassen will. Nur wegen dieser Differenz scheidet Herr v. Scholz aus dem Ministerium aus. Die Stimmung in den meisten und gerade den ausschlaggebenden Parteien ist aber eine derartige, daß jeder Nachfolger des jetzigen Finanzministers sich auf einen Fehlschlag gefaßt machen müßte, wenn er mit einem Gesetzentwurf, der nicht auf der Selbsteinschätzung beruht, vor den Landtag treten würde. Noch ist ja wohl keine Entscheidung getroffen. Vielleicht giebt Fürst Bismarck nach, weil es anders nicht geht. Unsere Erwartung freilich, daß dies der Ausgang sein werde, ist nicht eine gar zu große. Die Wahrscheinlichkeit spricht für eine fernere Versumpfung der Steuerreform. — — Wir erwähnten vor einigen Tagen eine in der „Volks-Zeitung“ abgedruckte Zuschrift in Sachen der Ueberfüllung gelehrter Berufe, bezeichneten einiges in der Zuschrift selbst Enthaltene als beachtenswerth und sagten am Schlusse: „diese Zuschrift, der die „Volkszeitung“ einige vermeintlich „vertiefende“ Bemerkungen hinzufügt, geht dem Blatte von politisch befreundeter Seite zu. Wenn die Klagen hinsichtlich der „Ueberfüllung“ eine Mißbilligung gewissermaßen „von unten“ erfahren, so liegt für eine Abhilfe „von oben“ gewiß kein genügender Grund vor. „Unten“ fühlt man doch die Wirkungen jedenfalls am besten.“ Die „Volks-Zeitung“ druckt jetzt diese unsere Schlußbemerkungen ab und bemerkt dazu: „Herr, dunkel ist der Rede Sinn! Der Verfasser der betreffenden Zuschrift hat uns inzwischen wissen lassen, daß er mit unseren angeblich „vertiefenden“ — einen Ausdruck, den wir selbstverständlich gar nicht gebraucht haben — thatsächlich aber nur ergänzenden Bemerkungen vollkommen einverstanden ist. Sieht St. Manchester wieder einmal den Wald vor lauter Bäumen nicht? Die Erfahrungen, die er mit dem gänzlichen Ableugnen der „sogenannten Arbeiterfrage“ gemacht hat, waren doch eigentlich nicht so ermuthigend, daß er sich zu einer nochmaligen Wiederholung (sic) dieses logischen Kopfsprungs versucht fühlen sollte.“ Wir können diese Ausführungen der „Volks-Zeitung“ in keinem Punkte gelten lassen. Zunächst sind uns die beiden letzten Sätze nicht nur im Zusammenhange, sondern auch an sich nicht verständlich; sollen sie sich, wie es den Anschein hat, auf uns beziehen, so liegt ihnen eine irrige Annahme zu Grunde. Unsere Schlußbemerkung wird „dunkel“ genannt: wir sind gern bereit, sie näher zu erklären. Wie die „Volks-Zeitung“ im allgemeinen die „soziale Reform von unten“ die Gesetzgebung fürs Volk und durchs Volk“ befürwortet, so nahmen wir auch im besonderen Falle an, daß ihre Ablehnung einer angeblichen „sozialen Reform“ auf dem Urtheile und zwar auf dem berufenen Urtheil beruhe, daß diese „Reform“ „unten“ und von den betroffenen Gruppen als entweder unnöthig oder zweckwidrig betrachtet werde. Dies vorausgeschickt, ist unsere Bemerkung, daß sonach für den Versuch einer Abhilfe „von oben“ der genügende Grund fehle, klar genug. Das Wort „vertiefend“ erklärt die „Volks-Zeitung“ „selbstverständlich gar nicht gebraucht“ zu haben. Das ist richtig, sie hat aber ihre eigenen Bemerkungen mit dem Satze motivirt, daß sie in der Zuschrift „die eigentliche Wurzel der Frage nicht berührt finde“, und das ist inhaltlich mit dem von uns gebrauchten Ausdrucke dasselbe. Wir unsererseits können nun allerdings Wendungen wie: „sie kann nur durch eine tiefgreifende Umgestaltung unserer politisch-sozialen Verhältnisse gelöst werden“ (was dann durch ebenso allgemeine Wendungen erläutert wird) nicht als tief oder auch nur für die Diskussion ersprießlich gelten lassen. — — Die „N. A. Z.“ hat für ihre Behauptung, daß die Lohnbewegungen gegenwärtig thatsächlich zu sozialdemokratischen Angriffen auf die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung ausgeartet seien, nunmehr ein sozialdemokratisches Zeugniß, nämlich das der Berliner „Volkstribüne“ gefunden. Die „N. A. Z.“ hat völlig Recht, wenn sie sagt, daß die „Volkstribüne“ über das Verhältniß der Sozialdemokratie zu den Streiks genau so spricht, wie sie, die „N. A. Z.“, selbst über dieses Verhältniß sich geäußert hat. Das genannte sozialdemokratische Wochenblatt führt aus, der sozialdemokratische Arbeiter müsse streiken und immer wieder streiken, auch wenn er zu fürchten habe, er werde jedes Mal unterliegen; er müsse streiken, weil er gleichzeitig dem Unternehmerthum empfindliche Verluste zufüge, dergestalt, daß das Unternehmerthum schließlich diesem fortwährenden Unterbrechen seiner Berechnungen die Bewilligung der Forderungen vorziehen werde. Diese Ausführungen sind ungereimt, darüber bedarf es keines Wortes. Sie unterstützen auch die Behauptung der „N. A. Z.“, das ist der letzteren zugegeben. Und doch beweisen sie nichts. Denn die „Volkstribüne“ ist nur berechtigt, für die Sozialdemokraten das Wort zu nehmen, nicht aber für die Arbeiter. Was das sozialdemokratische Blatt über das Verhältniß der Sozialdemokraten zu den Streiks sagt, deckt sich vielleicht nicht mit den Ansichten von Arbeitern, welche nicht Sozialdemokraten sind und als Arbeiter von dem Rechte des § 152 der Gewerbeordnung Gebrauch machen wollen. Diesen Umstand übersieht die „N. A. Z.“ immer wieder. Beiläufig bezeichnet sie in dem Artikel das obengenannte Wochenblatt als das „wissenschaftliche“ Organ der Sozialdemokratie. Ob die „Volkstribüne“ jemals ein wissenschaftliches Organ hat sein wollen, wissen wir nicht. Thatsächlich ist sie anfangs überaus doktrinär und langweilig, des trockenen Tones aber bald satt geworden. Ihr wirklicher Unterschied vom „Berliner Volksblatt“ ist der, daß sie die radikale Nuance vertritt. An Logik und wissenschaftlichen Kenntnissen ist ihr das „Berliner Volksblatt“ beträchtlich über.

— In Bochum tagt gegenwärtig die katholische Generalversammlung. Es ist in einigen kurzen Telegrammen über den bisherigen Verlauf berichtet worden; für weitere Kreise bieten die Verhandlungen bis jetzt so wenig Interesse dar, daß jenen Meldungen kaum etwas hinzuzufügen ist. Mit jedem weiteren Jahre zeigt sich, daß diese Wanderversammlung des Ultramontanismus, welche während des kirchenpolitischen Kampfes gewissermaßen das mobile Feldlager desselben war, an Bedeutung rasch verliert. Für den Zusammenhalt und die Kräftigung des vielgestaltigen klerikalen Vereinswesens, als dessen Mittelpunkt die „Generalversammlung“ ursprünglich gestiftet wurde, mag sie auch ferner sich nützlich erweisen; doch im Uebrigen bewährt sich an den Verhandlungen auch diesmal, wie schon in den vorhergegangenen Jahren, daß der Spiritus, welcher sie während des kirchenpolitischen Kampfes erfüllte, verflogen und nicht viel mehr, als das Phlegma geblieben ist. Was die Herren Windthorst, v. Wendt, Graf Galen 2c. über die Lage des Klerikalismus im Allgemeinen, über die Nothwendigkeit der weltlichen Macht des Papstes, über die Sozialpolitik bis jetzt in Bochum gesagt, bewegte sich durchaus im Geleise der herkömmlichen Gemeinplätze. Die wirkliche Politik des Ultramontanismus danach zu beurtheilen, würde selbstverständlich sehr verkehrt sein; seine Leiter haben zur Zeit mancherlei Gründe zur Vorsicht und Zurückhaltung. Wenn Herr Windthorst z. B. bei einem Rückblick auf den großen Kohlenarbeiterstrike, dessen Mittelpunkt Bochum war, Arbeitgebern und Arbeitern ins Gewissen redete, sich zu vertragen und einander gegenseitig gerecht zu werden, so ist das sehr schön, aber in den gelinden nachträglichen Ermahnungen des Zentrumsführers wird Niemand eine Gewähr gegen die Wiederkehr solcher Hetzereien erblicken.

— An der bayerisch-böhmischen Grenze hat sich in Folge der seit Anfang Mai für die Einfuhr von Hornvieh bestehenden Grenzsperre, zu der jetzt noch das Einfuhrverbot für Schweine hinzutritt, ein Uebelstand gezeigt, der schon deswegen Beachtung verdient, weil ähnliche Erscheinungen auch in anderen Grenzgegenden leicht eintreten könnten. Das Verbot hat nämlich einen so ausgedehnten Schmuggel im Gefolge gehabt, daß die Kräfte der Grenzbeamten nicht ausreichten, ihn zu verhindern. Den „Münch. Neuest. Nachr.“ wird hierüber geschrieben:

Zur Zeit werden in der Woche mindestens 200 Stück Rinder längs der Grenze eingeschmuggelt und sofort verkauft. Dadurch wird aber der Zweck der Grenzsperre völlig illusorisch gemacht; denn es liegt auf der Hand, daß die geschmuggelten Thiere eine größere Gefahr für die Seucheneinschleppung bilden, als der Import auf legalem Wege; denn jede Kontrolle, die bei der regelmäßigen Einfuhr eine sehr starke ist, kommt in Wegfall und es läßt sich denken, daß die Händler, in deren Diensten die Schmuggler stehen, nicht gerade sehr gewissenhaft darauf achten, nur gesundes Vieh abzuliefern. Die Grenzjäger stehen dem Schmuggel fast machtlos gegenüber, da ihre Anzahl zu gering ist, um die ganze Grenze dauernd zu beaufsichtigen, zumal bei dem neuen System, das die Schmuggler bei ihrem „Handwerk“ anwenden. Es wird nämlich jetzt jedes Stück Vieh von einem Treiber geführt und zu gleicher Zeit in Abständen von mehreren hundert Metern eine größere Zahl von Rindern über die Grenze gebracht. Die Grenzjäger können dabei höchstens ein oder zwei Rinder auffangen, die anderen gelangen sicher an ihren Bestimmungsort. Soll die z. Z. bestehende Grenzsperre ihren Zweck voll und ganz erfüllen und nicht allenfalls nebenbei zur Befriedigung agrarischer Gelüste dienen, so muß die k. Grenzwachmannschaft entweder bedeutend verstärkt werden oder durch Militär Sukkurs erhalten. Jedenfalls sollte die Frage ernsthaft erwogen werden ob die moralischen und wirthschaftlichen Nachtheile, welche der jeder scharfen Grenzsperre folgende Schmuggel für die Grenzbewohner hat, im richtigen Verhältnisse stehen zu den Vortheilen einer Sperre, die in erster Linie doch nur einzelnen Wenigen zu Gute kommt.

— Zu der Einnahme Panganis wird der „Köln. Volksztg.“ von einem Augenzeugen geschrieben: Pangani, am Flusse gleichen Namens gelegen, ist eine Stadt von 15 000–20 000 Einwohnern und Haupthandelshafen durch den Karavanenverkehr von und nach dem Innern, sowie auch durch sein reiches Hinterland, das sich ausgezeichnet zum Anbau von Tabak und Baumwolle eignet. Namentlich wegen des ausgebreiteten Handels war dem Reichskommissar sehr viel daran gelegen, die Bewohner zum Frieden und zur Unterwerfung zu bewegen, aber die Verhandlungen führten nicht zu dem gewünschten Er-

Vierte Posener Kunstausstellung.

I.

Blättert man den Katalog der diesmaligen Kunstausstellung durch, so findet man eine nicht unbeträchtliche Anzahl Namen von gutem und bestem Klange in dem Verzeichniß der ausstellenden Künstler, während freilich auch so manche, die sonst gelegentlich in Posen ausgestellt haben, in diesem Jahre ausgeblieben sind. Bilder allergrößesten Formats, wie es z. B. auf der letzten hiesigen Ausstellung das Roebersche Kurfürstenbild war, fehlen in der ersten Kollektion und sind wohl nach Ausweis des Kataloges auch für die Folge nicht zu erwarten und auch sonst werden wir gemalte Haupt- und Staatsaktionen, große historische Bilder diesmal wohl kaum zu sehen bekommen. Wie schon erwähnt, herrschen auch diesmal wieder die Landschaft und das Genrebild vor, was sich schon darin zu erkennen giebt, daß Düsseldorf, welches uns fast ausschließlich Landschaftsmaler liefert, von allen auf der Ausstellung vertretenen Schulen so ziemlich die meisten Aussteller hergegeben hat. Sehr erfreulich ist die Wahrnehmung, welche uns schon ein kurzer Rundgang lehrt, daß die diesjährige Ausstellung — wenn der zweite Cyklus hält, was der erste verspricht — in überwiegender Mehrzahl gute und interessante Gemälde aufzuweisen hat. Mittelwaare ist — bis jetzt wenigstens — ziemlich wenig und Ausschuß verhältnißmäßig noch weniger vorhanden. Was der diesmaligen Ausstellung aber ihr ungemein interessantes und in gewissem Sinne bedeutendes Gepräge verleiht, ist der Umstand, daß die neue Schule der Hellmaler, Freilichtmaler oder wie sich diese mordernen Revolutionäre der bildenden Kunst sonst noch nennen mögen, durch mehrere ihrer hervorragendsten Repräsentanten vertreten ist. Nicht weniger als drei der bekanntesten unter diesen Hellmalern, Fritz v. Uhde, Franz Skarbina und Walter Firle, sind diesmal mit Bildern vertreten, welcher überall, wo sie bisher zur Ausstellung gelangt sind, Aufsehen erregt haben. Das Vorhandensein von Bildern dieser drei Maler, die — soviel uns bekannt — bisher in Posen noch nicht ausgestellt haben, würde unseres Erachtens schon genügen, die diesmalige Ausstellung zu einer ungemein interessanten zu machen, selbst wenn es nicht daneben noch so viel des Guten und Schönen zu sehen gäbe, wie es in der That der Fall ist.

Wie sich unter der Führung eines Max Kretzer, Konrad Alberti, Karl Bleibtreu u. A. unter dem selbstgewählten Namen des „jüngsten Deutschland“ in der Schriftstellerwelt der neuesten Zeit eine mit ungestümem Drang nach Geltung und Anerkennung ringende Partei gebildet hat, die allen, welche nicht zu ihren Anhängern zählen, erbitterten Krieg bis aufs Messer geschworen hat und mit Emphase erklärt, allein im Besitze der dichterischen Wahrheit zu sein oder zum wenigsten den einzig richtigen Weg eingeschlagen zu haben, um zu jener zu gelangen, so hat sich in ähnlicher Weise auf dem Gebiete der bildenden Künste und speziell auf dem der Malerei in den letzten Jahren eine Schule oder Richtung heraus- und herangebildet, die in bewußter und häufig genug schroff hervorgekehrter und betonter Abkehr von den „Alten“, in einer ganz eigenen Malweise und in einer ihr eigenthümlichen Betrachtungsweise und Wiedergabe der Natur und der Welt die Aufgabe und das Heil der deutschen und überhaupt jeder Kunst erblickt. Angeregt durch die und mehr oder weniger erzogen in der Schule der Impressionisten, jener Richtung der französischen Malerei, die ohne besondere Sorgfalt für die Ausführung der Details den ersten unmittelbaren Eindruck (impression) der Natur wiederzugeben versucht, vertreten jene modernen Maler in der Theorie wie in der Praxis den Grundsatz, daß die älteren Malschulen je länger je mehr es vollständig verlernt hätten, die Figuren und Gegenstände in der uns umgebenden Welt so zu schauen, wie sie in Wirklichkeit seien; durch das immerhin beschränkte, Form und Farben verändernde Atelierlicht seien die Maler mehr und mehr dazu gelangt, auf ihren Bildern Farben anzuwenden, Licht und Schatten so zu vertheilen und zu malen, wie sie in der wirklichen lebenden wie todten Natur nie und nimmer vorkämen. Um diese „Unnatur“ zu vermeiden, griff nun ein Theil der neuen Maler zu dem Auskunftsmittel, mit Vorliebe helle und nicht selten in ihrer Massenhaftigkeit grelle Farben zu verwenden, namentlich aber auch — besonders in der Landschaftsmalerei — das helle Sonnenlicht und die Wirkung seiner Beleuchtung auf alle dargestellten Gegenstände zu bevorzugen. Welche wunderbare und zuweilen dem Auge nichts weniger als wohlthuende Wirkung eine solche Malweise hervorbringen kann, ist den Besuchern der Ausstellung wohl noch von dem vor zwei Jahren hier ausgestellten Bilde des jungen Münchener Malers Karl Marr mit seiner weißlich flimmernden Luft und der blendend weißen, fast den ganzen Hintergrund des Bildes einnehmenden Mauer erinnerlich. Diese moderne Malweise mit ihrer Bevorzugung des hellen Sonnenlichtes und fast ausschließlich heller Farben möchte aber noch hingehen, ja sie hat sogar in mancher Beziehung ihr Gutes, wenngleich die Frage noch immer strittig wäre, ob für ein Kunstwerk nicht mit in erster Reihe der schöne, das Auge angenehm berührende Eindruck stehen sollte anstatt der jetzt als allein berechtigt geltenden „Wahrheit“ in der Darstellung oder vielmehr einer möglichst getreuen, portraitähnlichen Wiedergabe der Wirklichkeit der uns umgebenden und dem Künstler zur Darstellung gebotenen Natur. Sehr viel bedenklicher ist, daß der größte Theil der modernen Hellmaler zugleich in seinem Streben nach höchster „Wahrheit“ der Darstellung auf den Gedanken gerathen ist, in dem gewissermaßen polemischen Kampf gegen die früher — und zum Theil auch heute noch — übliche und beliebte „Idealisirung der Natur“, um dieser — wie sie meinen falschen und verderblichen — Neigung aus dem Wege zu gehen, mit Vorliebe das Häßliche in den Figuren und Gesichtern, das trostlos Oede in der Wiedergabe der Natur aufzusuchen. So viel häßliche, plumpe menschliche Figuren, so viel unschöne und stumpfe Gesichter, wie auf den Bildern der modernen Hellmaler und Realisten — beide Richtungen finden sich in vielen der modernsten Maler vereint — so viel langweilige und reizlose Fleckchen Erde findet man selten wie in der Mehrzahl der Malereien, die den Ateliers der Künstler jener oben gekennzeichneten „neuen Richtung“ entstammen.

Nicht unerwähnt wollen und dürfen wir es freilich lassen, daß in der Technik der Malerei, in Zeichnung und Perspektive die Modernen es meist zu großer Vollkommenheit gebracht haben. Und auch das wollen wir, um jenen gerecht zu werden, hervorheben, daß die ganze neue Malweise und die meisten ihrer Anhänger noch im Werden sind, daß, wie der Streit, um den es sich im Kampf der Neuen mit den Alten handelt, noch nicht endgiltig entschieden ist, es bisher der neuen Richtung auch noch an einem anerkannten und zur Anerkennung zwingenden Künstlergenie gefehlt hat. Das Gute, welches die neue Schule und ihre Theorie enthält, wird auch von den Gegnern anerkannt werden und wohl auch — wie es zum Theil bereits geschehen ist — Aufnahme und Nachahmung finden. Uns von dem Alleinseligmachenden der modernen Schule zu überzeugen, soll noch der neue Messias kommen. Und auch der wird uns schließlich doch nur wieder davon überzeugen können, daß der

folg; die Bewohner, besonders die Schwarzen, waren zu erregt und trotzten auf ihre Befestigungen und die zur Vertheidigung vorzüglich sich eignende Lage. Somit wurde beschlossen, Pangani mit Gewalt zu nehmen, nachdem vorher von dem Reichskommissar und dem Admiral eine Rekognoszirung ausgeführt worden war. Diese ergab, daß auf dem gewissermaßen die Einfahrt beherrschenden, ungefähr 150 Fuß hohen Ras Muhesa eine Befestigung ausgeführt war, die zugleich das auf diesem rechten Ufer weiter flußabwärts gelegene Bueni (Dorf gegenüber Pangani) beherrschte. Auf dem linken Ufer wurde die Stadt durch Bomas (Pallisaden) geschützt. Bei der Lage Ras Muhesas mußte dieser Punkt zuerst genommen werden, da von hier die Stadt mit den Geschützen bestrichen und die Bomas am gegenüberliegenden Ufer leicht von den Gewehren erreicht werden konnten. Dem entsprechend waren die Anordnungen getroffen. als am Morgen des 8. Juli die deutschen Kriegsschiffe „Carola", „Leipzig", „Möwe", „Pfeil" und „Schwalbe", ferner die Schiffe des Reichskommissars „Harmonie", „Vulkan", „München", „Max" und die „Cutch" im Halbkreise vor Pangani Stellung nahmen. Auf den letzteren Schiffen befanden sich die Truppen Wißmanns: vier Sudanesen-Kompagnien, eine Zulu-Kompagnie, eine Artillerie-Abtheilung und eine Kompagnie Askaris, im Ganzen etwa 700 Mann. Zu diesen Truppen kam ein Landungskorps der Marine von 400 Mann, so daß ungefähr 1100 Mann zum Sturm auf Pangani bereit waren. Nach der Verabredung mit dem Admiral und den von diesem an die Schiffs-Kommandanten Morgens aufgegebenen Dispositionen, sollte um 8 Uhr das Geschützfeuer von den Schiffen beginnen, als man bemerkte. daß eine Dhau mit vollen Segeln zwischen Pangani und Bueni hin- und herfuhr und den Verkehr von Bewaffneten vermittelte, worauf um 7¾ Uhr die „Schwalbe" auf diese Dhau das Feuer begann und damit das Signal zum allgemeinen Bombardement gab. Das Geschützfeuer richtete sich namentlich auf Bueni, welches bald brannte, dann auf das Negerviertel von Pangani, auf Ras Muhesa und die Bomas von Pangani. Um 8¾ Uhr landeten die vier Sudanesen-Kompagnien, die Zulu- und die Askari-Kompagnie unter Ras Muhesa, erstiegen den Berg und vertrieben die Araber von demselben. Während zwei Sudanesen-Kompagnien die fliehenden Araber in der Richtung nach Bueni verfolgten, wurde das mitgebrachte Maximgeschütz gerade gegenüber Pangani aufgestellt; es feuerte auf die Stadt, die Bomas und die am Strande flüchtenden Feinde mit großem Erfolge. Hierbei wurde es wirksam unterstützt durch die um 10 Uhr in den Pangani-Fluß eingelaufenen Dampfer „München" und „Max", welche den Feind mit Gewehrsalven und Revolver-Granaten bearbeiteten. Die auf primitive Weise angelegte Sperre des Pangani-Flusses war von beiden Schiffen mühelos passirt worden. Inzwischen waren die Marinetruppen auf dem linken Ufer gelandet und drangen in die Stadt ein, die aber bereits von vier auf einem Boote von Bueni aus übergesetzten Offizieren betreten war. Der Widerstand des Feindes war nur ein geringer, denn ein großer Theil war während der Nacht und am Morgen geflüchtet. Auf unserer Seite wurde nur ein Sudanese erschossen, wogegen der Verlust des Feindes auf 60 Mann zu schätzen ist. Gefangene wurden nicht gemacht, dagegen drei Geschütze, von welchen eines eine gewaltige Länge hat, erbeutet, und ebenso mehrere Fahnen und viele Waffen. Außerdem fanden die Soldaten in Pangani eine reiche Beute an Hühnern und allem möglichen Hausgeräth, was uns zur wohnlichen Einrichtung unserer Leute sehr zu Statten kommen wird. Die Hauptmacht blieb einstweilen auf Ras Muhesa; nur etwa 180 Mann wurden in die Stadt gelegt. Alsbald wurde auf Ras Muhesa mit der Errichtung eines Lagers, welches durch zwei Bastionen geschützt werden soll, begonnen und das Vorterrain gesäubert, während in der Stadt die Herrichtung und Befestigung des künftigen Stationshauses in Angriff genommen wurde. Auf Ras Muhesa wird ständig eine Besatzung von 10 Mann mit einem Kommandanten bleiben, die Stadt mit 150 Mann dauernd belegt werden. Als Stationschef von Pangani ist Lieutenant Dr. Schmidt ausersehen. Moram Efendi mit 16 türkischen Polizeisoldaten übernimmt die Polizei-Verwaltung.

Schlangenbad, 26. August. Die Kaiserin Augusta unternahm am Sonnabend Morgen eine Ausfahrt; hierauf folgte eine kleine Promenade, und sodann fand Empfang mehrerer Kurgäste statt. Dann nahm die Kaiserin das erste Bad. Nachmittags erwiderte die Königin Isabella von Spanien einen Besuch Ihrer Majestät. Die Kaiserin Augusta wohnte am Sonntag, nachdem sie einen Spaziergang gemacht hatte, dem evangelischen Kurgottesdienste bei; die Kaiserin ließ dem Dekan Giese aus Langenschwalbach, der den Gottesdienst abhielt, für die Predigt ihren Dank aussprechen. Die Kaiserin fühlt sich sehr wohl; der früher geplante Umzug in das Untere Kurhaus ist aufgegeben worden.

Lokales

Posen, 29. August.

—s— **Verlegung einer Schule.** Die Fortbildungsschule des Vereins junger Kaufleute mußte mit dem Beginn des diesjährigen Warthehochwassers die von ihr seit Jahren benutzten Schulräume im städtischen Schulhause der Breslauerstraße, das als Obdachlosen-Asyl eingerichtet wurde, aufgeben. Als Ersatz wurde dem Vereine die erforderliche Anzahl von Klassenzimmern im Gemeinde-Schulhause der Allerheiligenstraße überlassen. Nunmehr erfolgt die Rückverlegung der Fortbildungsschule, so daß vom 3. September ab der Unterricht wieder im Schulhause der Breslauerstraße abgehalten werden wird.

d. **Zum Besten des polnischen Volksbibliotheken-Vereins** fand vergangenen Montag im Seebade Zoppot bei Danzig ein Konzert statt, in welchem auch die polnische Sängerin Popiel aus Warschau auftrat; das Konzert, welches natürlich von den zahlreichen polnischen Badegästen in Zoppot gut besucht war, ergab einen Ertrag von 370 Mark.

d. **Die polnische Rettungsbank** wird am 22. Oktober d. J. in Posen ihre Generalversammlung abhalten.

d. **Die 2. Wanderversammlung der polnischen Juristen** und Volkswirthe findet am 12., 13. und 14. September dieses Jahres in Lemberg statt.

d. **Zu der Ersatzwahl eines Abgeordneten** im Wahlkreise Kosten-Schmiegel-Grätz-Neutomischel an Stelle des verstorbenen Abg. v. Zakrzewski werden von polnischer Seite bereits die erforderlichen Vorbereitungen getroffen; das polnische Provinzial-Wahlkomite hat zunächst die Vorsitzenden der polnischen Kreis-Wahlkomites aufgefordert, Kreiswählerversammlungen einzuberufen.

d. **Zum Bau einer Eisenbahn von Lodz nach Kalisch** soll nach einem in dortigen Kreisen verbreiteten Gerüchte die Ertheilung der Konzession bevorstehen. Diese Bahn hätte auch für die Provinz Posen hohe Bedeutung, da Lodz bekanntlich am Endpunkte einer Zweigbahn der Warschau-Wiener Bahn, und Kalisch nahe der preußischen Grenze, ca. 2½ Meilen östlich von der Posen-Kreuzburger Bahn, liegt. Wie jedoch der „Kuryer Warsz.", aus sicherer Quelle mittheilt, sind alle jene Gerüchte verfrüht; nach den aus Petersburg eingegangenen Nachrichten ist das Gesuch einer Gruppe von deutschen und Lodzer Kapitalisten um Ertheilung der Konzession abschläglich beschieden worden; falls aber eine Entscheidung getroffen werden sollte, würde noch die meisten Chancen die Gesellschaft der Lodzer Fabrik-Eisenbahnen haben.

♉ **Vermehrung der Bureauräume für die Ansiedelungs-Kommission.** Die Verwaltungsgeschäfte der Ansiedelungs-Kommission haben im Laufe der Zeit einen so bedeutenden Umfang angenommen, daß die der Kommission zugewiesenen Bureauräume im hiesigen Regierungsgebäude unzureichend geworden sind. Es ist daher nothwendig geworden, weitere Räumlichkeiten für Bureauzwecke der Ansiedelungs-Kommission zu beschaffen. Und als solche sollen, wie wir erfahren, die großen Lokalitäten im 2. Stockwerke des alten Luisenschulgebäudes in der Wasserstraße, das bekanntlich der Regierung gehört, in Aussicht genommen sein. Uebrigens bestehen bezüglich dieser Angelegenheit auch noch andere Projekte.

—s— **Der Bauzaun** längs des freien Platzes vor der Südfront des neuen General-Kommando-Gebäudes auf dem Kanonenplatze ist nunmehr entfernt worden, und die in Sandstein stilvoll ausgeführte Façade des schloßartigen Baues tritt nun dem Beschauer unverdeckt entgegen. Der ziemlich geräumige Platz vor der Südfront, in dessen Mitte sich das Provinzial-Krieger-Denkmal erhebt, bleibt frei. Seine Grenze bildet der flache Bogen des Auffahrweges. Zwischen der Südwestecke des General-Kommando-Gebäudes und dem Proviantamte wird gegenwärtig das nach dem Hofe und dem Stallgebäude führende Thor errichtet; ebenso leitet ein gleiches Thor nach der gleichfalls in Sandstein ausgeführten Ostfront, vor welcher sich bekanntlich größere Gartenanlagen ausbreiten. Solche Anlagen, nur in geringerem Umfange, dürfte auch der Denkmalsplatz, der jetzt geebnet wird, später erhalten.

⊙ **Ein an temporärer Geistesgestörtheit Leidender,** ein hiesiger Stukkateur, war gestern Nachmittag in diesem bedauernswerthen Zustande von Hause fortgegangen, um auf der Post 50 000 Mark in Empfang zu nehmen, welche, wie er sich einbildete, aus dem Kabinet Sr. Majestät für ihn eingegangen seien. Er hatte bald eine Schaar von Kindern hinter sich, welche Papierstückchen nach ihm warfen, die er sorgsam aufhob und in seine Taschen steckte. Auf dem Wilhelmsplatze wurde er von einem Schutzmanne mit nach der Polizeiwachtstube genommen und dort eine Zeit lang behalten, demnächst aber nach Hause geschickt.

⊙ **Aufgeblasenes Fleisch** wurde auf dem gestrigen Wochenmarkte wiederum von der Marktpolizei in verschiedensten Fleischbuden vorgefunden und erfolgte dieserhalb die Notirung der betreffenden Fleischer zur Bestrafung. Wie verlautet, wird von der Aufsichtsbehörde in Erwägung gezogen, ob nicht in jedem geeigneten Falle die Beschlagnahme des zum Verkaufe feilgehaltenen aufgeblasenen Fleisches zum Zwecke der mikroskopischen Untersuchung stattfinden soll, um gegen den Verkäufer auf Grund des Nahrungsmittelgesetzes strafrechtlich vorgehen zu können.

⊙ **Fall in einen Keller.** Das 1½ Jahre alte Kind eines hiesigen Fleischermeisters, das gestern Nachmittag gegen 6 Uhr von dem Kindermädchen an der Hand geführt, auf dem Trottoir des Alten Marktes ging, riß sich plötzlich vor einem Geschäftslokale von der Hand des Mädchens los und stürzte, das Gleichgewicht verlierend und seitwärts schwankend, in dem nämlichen Augenblicke schon in den offenstehenden Keller des Geschäftslokals hinunter. Aber auch bei diesem Falle hat der Engel des Kindes seine schützende Hand bewährt, das Kind trug keinerlei Verletzungen davon.

Telegraphische Nachrichten.

Kiel, 29. August. Der frühere Oberpräsident von Schleswig-Holstein Freiherr August von Ende ist gestorben.

Königsberg i. Pr., 29. August. Der heute geschlossene Allgemeine Vereinstag Deutscher Genossenschaften hat Freiburg im Breisgau als Ort für den nächsten Vereinstag gewählt.

Petersburg, 29. August. Ein Bulletin meldet die schwere Erkrankung der Großfürstin Maria Paulowna. Dieselbe war unwohl und befand sich bereits besser, aber gestern Morgen trat eine hochgradige Anaemie ein. — Gestern hat die Trauung des Herzogs Georg von Leuchtenberg mit der Prinzessin Anastasia von Montenegro auf dem Landgute des Herzogs bei Peterhof stattgefunden. Der Kaiser hat vor seiner Abreise den Bräutigam mit dem Bilde des Erlösers gesegnet. Nach der Trauung, welcher die hier anwesenden Mitglieder des Kaiserhauses, der Fürst Erbprinz von Montenegro und der Prinz Karageorgiewitsch beiwohnten, trat das junge Paar eine Reise nach Moskau und nach dem herzoglichen Landgut im Tambowschen Gouvernement an.

Apia, 29. August. Der König Malietoa wurde von seinen früheren Anhängern und dem Könige Mataafa gut aufgenommen. Auf der Reise war er kränklich, hat sich aber jetzt erholt und ist regierungsfähig.

Berlin, 29. August. (Privat-Telegramm der „Pos. Zeitung.") Der Kaiser soll in Münster die vorhandenen Bestimmungen über die Arbeiterschutzgesetzgebung als nicht ausreichend bezeichnet haben, um die Arbeiter gegen Ausbeutung durch das Kapital zu schützen; dem müsse abgeholfen werden.

Kopenhagen, 29. August. Die Könige von Dänemark und von Griechenland sind dem Zaren entgegengesegelt und haben, Nachmittags zwei Uhr, die „Dershawa" bei Dragver bestiegen.

Kopenhagen, 29. August. Der Kaiser und die Kaiserin von Rußland sind mit ihrer Familie heute Nachmittags 3 Uhr 50 Minuten gelandet, und wurden von der dänischen Königsfamilie empfangen. Sie fuhren durch die geschmückte Stadt nach dem Bahnhof und reisten alsbald nach Fredensborg weiter.

---

große Künstler, was und wie er auch immer malen mag, uns durch die Größe seiner künstlerischen Kraft, durch den Geist und die Seele, die er seinen Schöpfungen einverleibt, zur Bewunderung zwingt, nicht durch äußere Farbe und Form.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über die „Freilichtmaler", welche übrigens, wie wir sehen werden, die beiden von Uhde und Skarbina ausgestellten Bilder nur zum Theil berühren, wollen wir uns zunächst einer näheren Betrachtung dieser beiden Gemälde zuwenden. Fritz v. Uhde, ein ehemaliger Offizier und eine interessante, eigenartige Künstlernatur, hat seit längerer Zeit zum ganz besonderen Felde seiner künstlerischen Thätigkeit die religiöse Malerei gemacht, die überhaupt — ein charakteristisches Zeichen unseres doch sonst so materialistischen Zeitalters — in letzter Zeit von den Malern wieder mehr als in den vorhergehenden Jahrzehnten gepflegt wird. Freilich hat die Zeit und mehr noch die moderne Kunstrichtung auch diesem Zweige der Malerei ihr ganz besonders Kunstgepräge aufgedrückt. Denn die Auffassung und die Art der Behandlung des Stoffes lassen fast alle modernen religiösen Bilder als solche erscheinen, denen der Charakter des volksthümlichen, wenn auch eigenartig und sehr subjektiv behandelten Genrebildes fast mehr zukommt als der eines religiösen Gemäldes. Uhde macht in allen seinen uns bekannten religiösen Gemälden den Versuch, die Person Christi in ihrer mehr oder weniger durch die Ueberlieferung festgesetzten und vorgeschriebenen Gestalt und Gewandung in eine durchaus moderne, nichts weniger als ideale Umgebung zu versetzen. So sehen wir auch in dem jetzt von ihm ausgestellten Bilde „Komm', Herr Jesu, sei unser Gast" den Nazarener in der durchaus modernen, ärmlichen Stube einer Bauernfamilie erscheinen, die eben im Begriff ist, sich zu ihrem bescheidenen Mittagsmahl niederzulassen. Der Heiligenschein, welcher über dem Haupte Jesu schwebt, das leidenschaftslose, durchgeistigte und fast schmerzlich ernste Antlitz der Figur lassen zwar darauf schließen, daß der Maler das Erscheinen des durch das landesübliche Tischgebet herbeigerufenen Gastes eher symbolisch als real-persönlich aufgefaßt sehen will; dem widersprechen aber die theils demüthig, theils erstaunt dreinschauenden Mienen der einzelnen Mitglieder der Arbeiterfamilie. So geräth der Beschauer des Bildes in einen Zwiespalt; er weiß nicht, was er aus dem Bilde machen, wie er die Auffassung des Malers deuten soll, und dieser in der innersten Natur des Malers und in der Behandlung des frei gewählten Stoffes liegende eigenthümliche Widerspruch läßt es zu einem ungetheilten Genuß, zu einer innern seelischen Antheilnahme an dem Bilde — sehr zum Schaden des letzteren — nicht kommen. Mag man nun Jude oder Christ, strenggläubig oder religiös freigeistig sich nennen, die tief innerliche, schwärmerische Hingabe der alten Gemälde des Cinquecento und der Renaissance und die bei aller Realistik doch immerhin poesievollen Christusbilder, wie sie z. B. der talentvolle Ungar Munkacsy in neuester Zeit malt, packen und interessiren uns innerlich weit mehr als die Christusbilder Uhdes, die uns in ihrer Absonderlichkeit doch immer mehr oder weniger als die müßigen Spielereien und Ausgeburten eines originellen Kopfes erscheinen werden. So bleibt denn, da der geistige Gehalt dieses wie anderer Christusbilder Uhdes uns nichts zu sagen weiß oder zum mindesten unverständlich bleibt, nur die Freude und Bewunderung des rein Technischen an dem Gemälde. In der Beziehung steht allerdings das Uhdesche Bild auf einer sehr respektablen Höhe. Namentlich Zeichnung, und Perspektive sind fast vollendet zu nennen. Fraglich erscheint es allerdings, wie die Figur Christi, welche allem Anschein nach durch die noch leicht geöffnete Thüre ihren Eintritt genommen haben soll, den ruhigen gleichmäßigen Gang vorausgesetzt, welchen man mit der vom Maler gezeichneten Figur unwillkürlich in Verbindung bringen muß, in ihre Stellung dem Tische gegenüber gekommen ist; fast scheint es so, als ob die Figur einer Erscheinung gleich plötzlich inmitten des Zimmers aufgetaucht wäre. Treffend, wenn auch in ihrer Realistik den ganzen Vorgang etwas sehr ins Prosaische gehend, sind die Figuren des Hausherrn und der Kinder, welche der Erscheinung des Gastes theils demüthig erfreut oder verständniß- und theilnahmlos zuschauen theis aber auch — wie das Jüngste der Familie — von der Erscheinung gar keine Notiz nehmen, vortrefflich gemalt das gesammte Interieur des Gemaches und die Eßgeräthe. Alles in Allem ein ausgezeichnet gemaltes und gezeichnetes Bild, das ohne Frage die pièce de resistance der ganzen Ausstellung bilden wird, ein Bild, das, so wenig es inhaltlich auch unserm persönlichen Geschmacke entspricht, doch um seiner rein malerischen Vorzüge willen eine eingehende Würdigung und Betrachtung seitens aller Besucher der Ausstellung verdient und sicherlich auch finden wird.

Ganz anderer Natur und doch in seiner Art ebenso interessant wie das Bild von Uhde ist Franz Skarbinas „belgische Fischauktion". Skarbina, der erst in neuester Zeit von der alten Malweise zu der Hellmalerei sich bekehrt hat, führt uns auf eine Straße in dem kleinen belgischen Fischerflecken Blankenberghe; auf dem Straßenpflaster liegen zahlreiche weißschimmernde Fische zum Verkauf aus, andere werden von rüstigen Fischern in Tragkörben herbeigeschafft und sollen erst zur Auslage und zum anlockenden Verkauf aufgelegt werden. So unscheinbar der Vorgang an sich ist und so ruhig geschäftsmäßig und theilnahmlos die große Mehrzahl der Figuren des Bildes auf den ersten Blick erscheint, so plastisch lebendig treten dieselben hervor, so unmittelbar aus dem Leben gegriffen erscheinen sie uns, je länger wir das Bild betrachten, zumal wenn wir es aus der größtmöglichen Enfernung dem Bilde gerade gegenüber in Augenschein nehmen. Auch eine gewisse Monotonie und Gleichgiltigkeit in den Mienen einzelner der Figuren, so besonders in denen des alten Fischers in der Mitte des Bildes, passen vortrefflich zur Charakteristik der wettergebräunten und etwas phlegmatischem belgischen Fischer. Besonders lebhaft und anschaulich tritt die Gruppe der beiden Knaben, des jungen Patriziersohnes und des Fischerknaben hervor, die um einen Krebs oder ein ähnliches Schalenthier einen Handel abzuschließen im Begriffe sind, während die Gruppe der verschiedenen Frauengestalten, die fast ausschließlich dem Beschauer den Rücken zukehren, etwas befremdlich wirkt.

Ein Schüler Uhdes, der Berliner Maler C. Jacoby hat zwei Bilder ausgestellt, die gleich hier Erwähnung finden mögen, das eine „Tischgebet" ein reines Genrebild, das andere „Am Gedenktage" betitelt, ein Mittelding zwischen Landschaft und Genrebild. Namentlich das letztere Bild interessirt durch die düstere Stimmung der eintönigen Landschaft; in Zeichnung der Figuren und Ausführung der Details stehen Jacobys Bilder denen von Uhde und Skarbina freilich weit nach.

Das oben bereits erwähnte Bild von Walter Firle „Morgenandacht in einem holländischen Waisenhause" ist bis jetzt noch nicht zur Aufstellung gelangt. Das Bild, das gleich dem Uhdes im Besitz der Nationalgalerie ist, wird für den zweiten Cyclus jedenfalls dieselbe Rolle spielen wie für den ersten das Gemälde Uhdes. Eine nähere Besprechung des uns allerdings schon bekannten Bildes können wir selbstverständlich erst bringen, wenn es auch dem Publikum zugänglich gemacht sein wird.

A. R.

Statt jeder besonderen Meldung!

Heute Vormittag 10½ Uhr entschlief sanft nach kurzen, aber schweren Leiden unser innig geliebter Gatte, Vater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel, der

Apotheker Max Skutsch,

Ritter des Kronen-Ordens,

im 68. Lebensjahre.

In tiefstem Schmerze zeigen dies an

Die trauernden Hinterbliebenen.

Krotoschin, den 28. August 1889.

Beerdigung: Sonnabend Nachmittag 3 Uhr.

Schwersenz,
den 29. August 1889.

Am 28. d. Mts., Abends 10 Uhr, ist meine innigst geliebte Ehefrau, unsere gute Mutter, Schwiegermutter, Schwägerin und Tante

Ottilie Menzel

nach kurzem Leiden sanft entschlafen.

Das Begräbniß findet **Sonnabend, den 31. d. M., Nachmittags 3 Uhr,** statt.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt. Fräulein Helene von Wolframsdorff mit Sek.-Lieutenant Friedr. v. Bodelschwingh in Weißenfels. Fräulein Marianne Wolfram in Nieschen bei Genschmar mit Pastor Georg Kroschel in Alt-Friedrichsdorf bei Kreuz. Fräulein Martha Dieckmeyer mit Dr. jur. Hermann Klasing in Oeynhausen. Frau Anna Naeser geb. Franz in Berlin mit Herrn Otto Dieterichs in Eberswalde. Fräulein Antonie Sallwürk von Wenzelstein in Köpenick mit Herrn Paul Spiekermann in Hirschgarten. Fräulein Olga Koeppel in Neustrelitz mit Herrn Alfred Motard in Paulstern bei Spandau.

Verehelicht. Gymnasiallehrer Dr. Georg Wimmer mit Fräulein Meta Liebe in Duisburg.

Gestorben. Pastor Dr. Lorenz Tochter Frieda in Erfurt. Eisenbahn-Bauinspektor Krüger Tochter Else in Magdeburg. Rittmeister a. D. C. von Heyden-Linden Sohn Willy in Stretense. Pastor Volkmar Liebusch in Rietdorf. Graf Alfred von Pourtales auf Laasow. Wirkl. Geheimrath Carl Wilhelm von Stockhausen in Arolsen.

Vergnügungen.

Victoria-Theater

Posen.

Auftreten neu engagirter Künstler: **Gebrüder Bill-Will,** urkomische Clowns mit ihrem dressirten Esel **Blondin. Alfieri-Troupe,** Parterre-Akrobaten. **Willy Harnisch,** Universalhumorist. **Geschwister Egidi,** Zither-Virtuosen. Kostüm-Soubrette Frl. **Ferlan.** Fräulein **Therese Schmidt,** Wiener Liedersängerin. Fräulein **Fritzi Korn,** Couplet-Sängerin. **Kathi Richter,** Walzer- und Liedersängerin. 12970

Achtungsvoll

Arthur Roesch.

Jeden Dienstag u. Sonnabend von früh 9 Uhr ab frische 13780

Blut- u. Leberwürstchen.

E. Schnierl, Halbdorfstr. 8.

Bis zum Frühjahr vorräthig, **delikater**

Haide-Scheibenhonig,

Pfd. 75 Pfg. II. Waare 50, Leck 50, Seim (Speisehonig) 40, Futterhonig 40, in Scheiben 50. Bienenwachs 130 Pfg.; Postkolli gegen Nachnahme, **en gros** billiger. Nichtpassendes nehme umgehend franco zurück. 13712

E. Dransfeld's Imkereien, Soltau, Lüneburger Haide.

Dauerhaft gearbeitete

Arbeitsgeschirre

von gedrehtem Leder empfiehlt

J. Bittner, geb. **Scheding,**

13741 Posen. Breitestraße 12.

Weintrauben,

süße, frische, à 10 Pfd. Post-Korb M. 2,50, Zwetschken, Birnen, Aepfel M. 2,30, reine Ungarweine 4 Liter roth oder weiß, sammt Fäßchen Mark 3,60, **Tokayer-Ausbruch,** süß, M. 5,80 liefert portofrei per Nachnahme.

Gustav Sturn,

13765 **Werschetz,** Ungarn.

Alte gelagerte garantirt reine

Moselweine von 0,60,
Rheinweine „ 0,80,
Bordeauxweine 1,00,
Ob. Ungarweine 0,80,

offerirt unter Garantie der Echtheit die Weingroßhandlung

H. S. Jaffé Nachf.

Adolf Leichtentritt,

13729 Gr. Gerberstr. 20.

W. BLECH

Alter Markt u. Wasserstr.-Ecke, offerirt:

40 **Flaschen bestes hiesiges Lagerbier** . 3 **Mk.**
40 „ **Grätzerbier** . . 3 **Mk.**
18 „ **Kulmbacherbier** 3 **Mk.**

in **Patent-** oder **Korkverschluß** franco Haus excl. Flasche. 10522

Moras

haarstärkendes Mittel

(Kölnisches Haarwasser) **aus der Fabrik von A. Moras & Co., Königliche Hoflieferanten in Köln a. Rh.,** ist als das feinste Toilettenmittel in der ganzen Welt eingeführt u. als das reellste Haarmittel beliebt. **Es beseitigt in 3 Tagen die Schuppenbildung, macht die Haare geschmeidig und seidenglänzend, befördert deren Wachsthum und verhindert ihr Ausfallen und Grauwerden.**

$\frac{1}{1}$ Fl. 2 Mk.

Depots bei: 8012
Louis Gehlen, Berlinerstr. 3,
C. Bardfeld, Neuestr. 6,
Roman Buchholz, Wilhelmsplatz 10,
Paul Wolff, Wilhelmspl. 3,
F. G. Fraas, Breitestr. 14 u. Friedrichstr. 31.

Bei Bestellungen verlange man stets das **durch Patent geschützte,** allein **echte** Originalfabrikat,

Carbolineum,

Deutsches Reichspatent Nr. 46021

Avenarius.

Seit 14 Jahren bewährter Holzanstrich gegen **Fäulniß, Schwamm und feuchte Wände.** Zu beziehen durch
F. G. Fraas Nachfolger
Jasinski & Ołyński } **Posen.**
L. Eckart 7632
H. Hentschel, Schmiegel.
R. Krüger, Jerzyce.
L. Perlitz, Punitz.
E. Jaekel, Wollstein.

---

500 Mark in Gold, 7572
wenn **Crême Grolich** nicht alle Hautunreinigkeiten, als **Sommersprossen, Leberflecken, Sonnenbrand** 2c. beseitigt u. d. Teint b. ins Alter blend. weiß u. jugendl. frisch erhält. Keine Schminke! Pr. M. 1.20. Dep. **J. Grolich, Brünn. Berlin: Dahms,** Kommandantenstr. 8. **Basel: Ap. A. Huber. Wien: Ap. Haubner** a. Hof, sowie i. all. beff. Handlgn. **Posen: L. Eckart, Drogist.**

Bergmann's Lilienmilch-Seife à Stck. 50 Pfg. gegen Sommersprossen. Bergmann's Birkenbalsam-Seife a Stck. 50 Pfg. gegen Hautunreinigkeiten empfiehlt **Max Levy.**

Fischnetze

in allen Größen und Arten, gleich fertig zum Fischen, auch in Stücken empfiehlt 13742

J. Bittner, geb. **Scheding,**

Posen, Breitestraße 12.

Abfallseife, Pfd. 50 Pfg.,

empfiehlt 12235 **Paul Wolff,**

Drogenhandlung, Wilhelmsplatz 3

Kunstausstellung

des

Posener Kunstvereins

in der städtischen Turnhalle am Grünen Platz.

Vom 28. August bis zum 22. September:

täglich von 11 Uhr Vormittag bis 6 Uhr Nachmittag geöffnet.

Eintrittspreis 0,50 Mark.

Die Mitglieder des Kunstvereins haben gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte freien Eintritt und das Recht, für ihre Angehörigen Einlaßkarten, welche zum fortgesetzten Besuch der Ausstellung berechtigen, zu 1 Mark für jede Person zu lösen.

Der Vorstand des Kunstvereins. 13572

II. Saison **Ostseebad Zinnowitz,**

auf der Insel Usedom, steinfreier Strand, herrlicher Wald, genügende Wohnungen zu civilen Preisen, kalte und warme Seebäder. Saisonbillets von Berlin 45 Tage Giltigkeit mit Dampfschiff via **Carnin-Zinnowitz.** Nähere Auskunft ertheilt die Direction. 12501

Teplitzer Stadtquelle

Aeusserst wohlschmeckendes und gesundheitsförderliches Tafelgetränk.

Medizinisch erprobt.

Brochuren und Preislisten durch die

Thermalwasser-Versendung der Stadtgemeinde Teplitz

in Böhmen.

Niederlage bei Dr. **Mankiewicz,** Hofapotheker in **Posen.**

Zum Schutze gegen irreführende Nachahmung.

Alle **Freunde** und Consumenten echter Hunyadi János Quelle werden gebeten in den Depôts stets ausdrücklich

Saxlehners Bitterwasser

zu verlangen und darauf zu sehen, ob Etiquette und Kork die Firma **„Andreas Saxlehner"** tragen.

Wegen Aufgabe des Flaschenlagers in **ausländischen Weinen** verkaufe ich:

38	Flaschen	64"	Marsala	à 4	M. 50	Pf.
46	„	66"	Ruszti ½ aszu	à 3	„ —	„
6	„	68"	Malaga-Sect	à 4	„ 50	„
18	„	65"	Priorato	à 4	„ —	„
57	„	69"	Roth. Capwein	à 4	„ —	„
16	„	68"	Menest aszu	à 2	„ 50	„
7	„	71"	Malaga	à 3	„ 50	„
27	„	63"	Cyprio	à 4	„ —	„
22	„	71"	weißer Capwein	à 3	„ 50	„
164	„	75"	herrschaftl. Szamorodner	à 3	„ 50	„
30	„	68"	Spanischer Tokayer	à 3	„ 50	„
33	„	68"	Malaga	à 3	„ 75	„
19	„	68"	Moscatel	à 3	„ 50	„
62	„	75"	roth Meneser Ausbruch	à 5	„ —	„

Gefl. Offerten sub **U. E 827** an **Haasenstein & Vogler,** A.-G. in **Frankfurt a. M.** 13713

Gratulationskarten,

Visitenkarten

zum

Neujahrsfest

mit hebräischer Schrift

werden sauber und billig angefertigt in der

HOFBUCHDRUCKEREI

W. Decker & Co. (A. Röstel)

POSEN.

Den Eingang sämmtlicher Neuheiten

in englischen, französischen und inländischen Stoffen für die Herbst- und Wintersaison beehren sich ergebenst anzuzeigen 13203

J. & A. Witkowski,

Herren-Konfektions-Geschäft nach Maaß,

Posen, Berlinerstraße Nr. 1.

Alten, gut erhaltenen Telegraphendraht (zu Umzäunungen geeignet),

hat billigst abzugeben **Heinrich Liebes,**

13034 **Kanonenplatz 11.**

Wir empfehlen unser **großes Lager aller Arten**

Fahrräder in vorzüglichster Bauart, aus den größten deutschen Fahrradwerken, welche durch **Eleganz, Dauerhaftigkeit und leichten Gang** erfolgreich mit den besten englischen Rädern concurriren. **Zweiräder u. Dreiräder** für **Erwachsene u. Kinder** zu billigsten Fabrikpreisen, auch gegen Ratenzahlungen. Illustrirte Preislisten gegen Einsendung von 15 Pf. in Marken franco erhältlich. — **Reparaturen** aller Systeme in eigener Werkstatt sachverständig, schnell und preiswerth.

Jul. Dressler & Co., Breslau, Ring 49,

Fahrrad-Fabrik, Reparatur-Werkstatt, Schleiferei, Vernickelungs- und Emaillir-Anstalt. 10788

Altes Zinkblech, Zinkabfälle pp., sowie sonstige Metalle

kauft jedes Quantum **Heinrich Liebes,**

13033 **Kanonenplatz 11.**

---

9 Tage.

NORDDEUTSCHER LLOYD BREMEN

Mit den neuen Schnelldampfern des

Norddeutschen Lloyd

kann man die Reise von

Bremen nach Amerika

in 9 Tagen

machen. Ferner fahren Dampfer des

Norddeutschen Lloyd

von **Bremen** nach

Ostasien

Australien

Südamerika.

Näheres bei

F. Mattfeldt,

Berlin NW., 3098
Invalidenstrasse 93.

F. W. Rakowski, Obornik.

Stellen-Gesuche.

Ein Maschinist

der bisher mit der Führung der Dampfmaschine einer **Selterwasser-Fabrik** betraut war, auch mit dem Abziehen von Mineralwasser bekannt, sucht vom 1. k. Mts. Stellung. Gefl. Offerten an 13692

G. Hein, Pakosch.

Ausbesserin sucht Beschäftigung. Zu erfr. Halbdorfstr. 26, Hof, part., rechts bei Frau **Helbig.** 13756

Erfahrene Lehrerin,

ev., 3½ Jahre a. e. h. Mädchenschule thätig, vorzügl. Zeugn. u. beste Empf., die gl. die Stelle als Repräsentantin in e. f. Hause übern. w., sucht zum 1. Okt. oder spät. Stellung. Offert. mit Gehaltsanspr. erb. unter **S. W. Filehne (Posen)** postlag.

Ein Sekundaner wünscht St. zu erth. Gefl. Off. sub **C. M. 10** postl. erb.

Alte Betschule.

Sonnabend, den 31. d., Vorm. 10 Uhr:

Predigt

des Herrn Gemeinderabbiners.

Pensionat und höhere Mädchenschule in Rawitsch.

Beginn des Wintersemesters 15. Oktober. Mäßiger Preis. Prospekte und Referenzen auf Verlangen.

Die Vorsteherin 13015

Marie Kraner.

In der angenehmen Häuslichkeit einer ev. Beamtenfamilie finden 1—2 Knaben aus gutem Hause liebevolle Pension. Beaufsichtigung der Schularbeiten zugesichert.

Offerten unter **L. O. 70** in der Exped. d. Ztg. 13727

---

1 großes gutes **Geldspind** wird zu kaufen gesucht. Offerten unter K. 100 postl. erbeten. 13776

Georg Richter,

Wild- und Geflügelhandlung, Leipzig, Markt 3,

sucht noch einige leistungsfähige **Lieferanten** für **geschlachtetes**

13775 **Geflügel.**

Bahnbrechend

auf dem Gebiete der Photographie sind unsere vorzüglichen billigen Photographiedruck-Reproduktionen nach Gemälden der **Dresdener Gallerie,** des **Berliner Museums, Gallerie moderner Meister.** — **Wir verkaufen das Cabinetformat** (16 : 24 Ctm.) **zu dem unerhört billigen Preise von 15 Pf.** Auswahl von 400 Nrs. (religiöse, Genre-, Venusbilder 2c.). — **6 Probebilder mit Catalog** versenden wir gegen Einsendung von 1 Mark in Briefmarken überallhin franco. 11169

Berlin N. W., Mittelstr. 63.

H. Toussaint & Cie.

89er

Neuer Salzhering

vers. in wirklich zarter, fetter Waare das ca. 10 Pfd. Faß mit Inh., ca. 40 Stück, **franco** Postnachn. Mk. 3,00. **L. Brotzen's** Heringssalzerei, **Greifswald** a. Ostsee. 11265

Beim

Krotoschiner Sängerfest,

in Herrn **Raetzer's Hôtel,** Krotoschin, **vertauscht**

1 Stock mit Rehkrone

(Kümmerer). Erbitte Zusendung an **G. A. Roehrich, Tarnowitz O.-S.**

Umgehend erfolgt dankend und franko Zusendung des Umtausch-Stockes. 13792

Aus der Provinz Posen
und den Nachbarprovinzen.

y **Wilda**, 29. August. [Ortsstatut. Bebauungsplan. Neubauten. Wegeverhältnisse.] Das vor einigen Wochen von der Gemeinde Oberwilda angenommene Ortsstatut, betreffend die Neuanlage von Straßen, Plätzen und Straßentheilen, ist in diesen Tagen, nachdem es die Genehmigung der königlichen Regierung gefunden hat, in Kraft getreten. Dasselbe schließt sich in seinem Wortlaute eng an das betreffende Statut der Stadt Posen an. — Der Bebauungsplan für das Gebiet des früheren ersten Rayons wird, wie verlautet, auf Wunsch des Herrn Oberpräsidenten von Seiten der städtischen Baubehörde in seinen generellen Zügen aufgestellt. Die nothwendigen Vermessungsarbeiten sind bereits beendet. Abgesehen von den anzulegenden Querstraßen und der Verbreiterung aller bereits bestehenden, durchweg unzulänglichen Wege soll eine promenadenartige Hauptstraße vom Ritterthore aus durch das zu erschließende Gebiet bis zur Dembsener Chaussee in der Gegend des Königschen bezw. Müller Kirstenschen Grundstücks führen. Man hofft, daß der Plan noch in diesem Herbste fertig gestellt und die behördliche Zustimmung finden wird. — Mehrere große Wohngebäude sollen noch vor Eintritt des Winters auf dem Kittelmannschen Grundstücke errichtet werden. Von demselben ist auch kürzlich der erste Bauplatz in dem freigegebenen Gelände verkauft worden. Etwa 7 Ar mit einer Straßenfront von 25 Meter wurden mit 6000 Mark, dem geforderten Preise, bezahlt. Eine außergewöhnliche Bauthätigkeit scheint sich übrigens im kommenden Frühjahre hierorts entwickeln zu wollen, da bereits zahlreiche Besitzer die vorbereitenden Arbeiten zu Neubauten — Anfertigung von Bauzeichnungen 2c. — in Angriff genommen haben. — Die schöne Jahreszeit ist nun bald dahin und wiederum ist nichts gethan worden, um die Wegeverhältnisse, über welche im vergangenen Winter so vielfach geklagt und bei der zuständigen Behörde Beschwerde geführt wurde, zu verbessern. Die Umpflasterung der Dembsener Chaussee, die dringendes Bedürfniß ist, sowie die Befestigung des an derselben entlang führenden Fußgängerweges scheinen auf Jahre hinaus verschoben worden zu sein. Die im April d. J. auf Veranlassung des königlichen Polizei-Präsidenten von der Gemeinde beschlossene Chaussirung des von der Hauptstraße am Rosengarten nach der Glacisstraße führenden Weges läßt gleichfalls noch auf sich warten, angeblich, weil derselbe mit Unterstützung von Seiten des Kreises und der Provinz „demnächst" gepflastert werden soll. Hoffentlich fließen „demnächst" nicht noch einige Sommer vor der Ausführung des gefaßten Beschlusses dahin!

♒ **Schneidemühl**, 28. August. [Sedanfeier. Feuerwehr. Straßenpflasterung.] Unser Kriegerverein wird zur Feier des diesjährigen Sedantages am nächsten Sonntag ein allgemeines Volksfest in dem Röderschen Garten arrangiren, welches Nachmittags 2 Uhr mit einem Umzuge durch die Stadt beginnen wird. An dem Umzuge werden sich auch die Schulen betheiligen. In den Schulanstalten wird der 2. September ebenfalls gefeiert werden. — Der Magistrat hat der hiesigen freiwilligen Feuerwehr jetzt auch einen Uebungssteigethurm erbauen lassen, derselbe ist auf dem früheren Militärpferdestall auf der posener Vorstadt errichtet worden. Die Feuerwehr wird nun bald mit sämmtlichen Rettungs- und Uebungsgeräthen ausgerüstet sein. — Das alte Straßenpflaster der Bäckerstraße wird jetzt durch ein neues, aus Kopfsteinen bestehendes Pflaster ersetzt, die Bürgersteige werden dagegen mit Granitplatten belegt werden. Die Ausführung der Arbeiten ist dem Steinsetzer Schröder aus Czarnikau übertragen worden.

♀ **Neutomischel**, 28. August [Verschiedenes.] Zu dem Zeichenkursus, welcher vom 19. August bis Ende September in der Gewerbeschule zu Berlin abgehalten wird, ist der Lehrer Kroll hierselbst, der den Zeichenunterricht in der hiesigen staatlichen Fortbildungsschule ertheilt, einberufen worden. — Am vergangenen Donnerstag gerieth auf dem Gehöfte des Eigenthümers Dudek zu Wonsowo ein Stall in Brand, welcher in kurzer Zeit vom Feuer zerstört wurde. Den Löschmannschaften, die bald zur Stelle waren, gelang es, die angrenzenden Wirthschaftsgebäude und das Wohnhaus zu erhalten. — Der Gutsadministrator Hermann Liske zu Steinhorst ist zum Gutsvorsteher für den dortigen Gutsbezirk bestellt und verpflichtet worden. — Die Wahl der Eigenthümer Peter Dziurla und Heinrich Bielke zu Gerichtsmännern für die Gemeinde Wonsowo ist von dem königlichen Landrathsamte hierselbst bestätigt worden.

ch. **Miloslaw**, 28. August. [Verschiedenes.] Der Lehrer an der hiesigen katholischen und Fortbildungsschule Grehl ist zu einem sechswöchentlichen Kursus nach Berlin beurlaubt worden. — Seit einiger Zeit hat der Hotelier D. Leßner einen neuen bequemen Omnibus angekauft, und zur Fahrt nach dem Bahnhofe in Dienst gestellt. — Zur Feier des Sedantages will der hiesige christliche Geselligkeits-Verein ein Waldfest im Walde von Winagora veranstalten. Sollte ungünstige Witterung eintreten, so findet das Fest im Saale des Bazar statt.

XX **Kletzko**, 28. August. [Verkauf an die Ansiedlungskommission. Besuch. Methodologischer Kursus.] Seit längerer Zeit waren zwischen der königlichen Ansiedelungskommission und dem Rittergutsbesitzer Graff auf Czechy Verhandlungen im Gange wegen Ankaufs des Rittergutes Czechy, welches ca. ½ Meile von Kletzko entfernt liegt. Gestern ist nun endlich der Vertrag geschlossen und das Rittergut Czechy an die Ansiedelungskommission verkauft worden. — Gestern weilte hier der Landrath Geheimer Regierungsrath Nollaw aus Gnesen. — Unter Vorsitz des Kreisschulinspektors Dr. Briggemann-Gnesen und unter Leitung des Lehrers Marx-Tremessen findet hierselbst in der katholischen Schule ein Kursus in der Methodologie statt, dem sämmtliche auswärtige katholische Lehrer des diesseitigen Kreises beiwohnen müssen. Der Kursus währt 14 Tage, es wird täglich von 8—12 Uhr Vormittags Vortrag gehalten.

♂ **Rawitsch**, 26. August. [Von der Fortbildungsschule. Ungerathener Sohn.] Wie anderwärts, so hat sich auch hier in letzter Zeit eine Bewegung bemerkbar gemacht, welche sich gegen die Fortbildungsschule richtet. Die hiesigen Meister hatten sich am Sonnabend versammelt, um zu berathen, wie sich der Handwerkerstand zum Fortbildungswesen zu stellen habe. Es wurde der Verstimmung darüber Ausdruck gegeben, daß die regierungsseitigen Vorschriften zu streng seien. Namentlich erregt es Anstoß, daß dringende Arbeit der Fortbildungsschüler kein entschuldigender Grund für ihr Ausbleiben sein soll. Auch ist angezweifelt worden, ob das hiesige Ortsstatut verbindliche Kraft besitze. Eine Kommission von 12 Meistern will die Angelegenheit prüfen. — Ein ungerathener Sohn ist der Tischlergeselle J. Derselbe hat seinen Eltern die Fensterscheiben zertrümmert, weil ihm die Aufnahme in die elterliche Behausung verweigert wurde. Der Vater hat gegen den Ruhestörer einen Strafantrag gestellt.

⊙ **Thorn**, 28. August. [Stadtverordneten-Sitzung.] In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten wurde eine Kanalisirung der Mellinstraße auf der Bromberger Vorstadt zwischen der Schul- und der Thalstraße beschlossen. Dieselbe hat sich als dringend nothwendig erwiesen, da die an der Straße liegenden Grundstücke in letzter Zeit viel vom Grundwasser zu leiden haben. Man hofft, daß sich das Wasser aus den Kellern nach Anlegung des Kanals verziehen wird. Unterm 17. Juli hat die Versammlung die unterirdische Entwässerung des auf der Bromberger Vorstadt belegenen Wilhelm Augusta-Siechenhauses durch Anschluß an den nach der Weichsel führenden fiskalischen Entwässerungskanal beschlossen und genehmigte heute den zu diesem Zwecke mit der Militärbehörde abzuschließenden Vertrag. Weiter genehmigte die Versammlung die Zuschlagsertheilung bei den Arbeiten des zweiten Lagerschuppens, und zwar der Erd-, Zimmer- und Schlosserarbeiten an den Zimmermeister Ulmer mit 5 Prozent unter dem Kostenanschlage und der Dachdecker- und Klempnerarbeiten an den Dachdeckermeister Höhle mit 38 Prozent unter dem Anschlage. Die Zimmerarbeiten für den Neubau des Artushofes werden dem Zimmermeister Roggatz mit 5 Prozent unter dem Kostenanschlag übertragen. Zum Schluß wurde der Etat der Kämmerei-Forstkasse pro 1. Oktober 1889/90 berathen. Die Einnahmen für Nutz- und Brennholz sind um 9425 M. höher, auf 33743 M. veranschlagt. Der an die Kämmereikasse abzuführende Ueberschuß beträgt 17100 M. gegen 9000 M. im laufenden Jahre. Hierzu kommt noch ein Ueberschuß aus dem vorstädtischen Wäldchen und den Kämpen von 4700 M. Für die Besoldungen der Förster werden, da ihre Gehälter erhöht worden sind, 865 M. mehr erfordert, als gegenwärtig.

Militärisches.

= **Vom 1. bayerischen Infanterieregiment** wird der „Frankf. Zeitung" aus München geschrieben: Am Montag, 19. August rückte das Regiment in feldmarschmäßiger Ausrüstung (Tuchmontur, Helm, bepackter Tornister, Spaten 2c.) morgens 6 Uhr aus und kehrte um ¾12 Uhr zur Kaserne zurück. Es war drückend heiß. Der erste Mann, der austreten zu dürfen bat, war ein Einjährig-Freiwilliger. Er wurde derb angefahren. „Natürlich ein Einjähriger," hieß es. Die Hauptleute machten daraufhin in ihren Kompagnien Folgendes bekannt: „Jeder Einjährige, der von nun ab austritt, muß zur Strafe dafür kaserniren, weil anzunehmen ist, daß er abends zu lange kneipt, überhaupt einen liederlichen Lebenswandel führt, folglich den Strapazen nicht mehr gewachsen ist. Jeder Gemeine, der austritt, darf aus den nämlichen Gründen die Kaserne nicht mehr verlassen." Und die Folgen dieser Logik? Aus Furcht vor der angedrohten Strafe wagten die Leute es nicht mehr, sich zum Austreten zu melden, sie thaten mit, bis sie eben einfach nicht mehr konnten und zu Dutzenden umfielen! Theilweise erholten sie sich langsam wieder, so daß sie zu Fuß nachhinken konnten, der größte Theil aber mußte mittels Sanitätswagens nach der Kaserne bezw. ins Lazareth gefahren werden. Ein Reservist der 7. Kompagnie, Familienvater, ist inzwischen den Folgen des Hitzschlages erlegen, mehrere andere liegen noch schwer darnieder. Angesichts der ungewöhnlichen Strapazen während der ersten drei Tage der vorigen Woche war vom Generalkommando für den vierten Rasttag geboten. Was geschah im 1. bayer. Inf.-Regiment? Man exerzierte vormittags von ½8—½11 im Bataillon, nachmittags von 3—6 Uhr in der Kompagnie.

* **Vorbereitung zum Offizier-Examen.** Es hat sich in den letzten Jahren als nothwendig herausgestellt, die Räumlichkeiten der bestehenden Kriegsschulen zu erweitern, da dieselben bei der stetigen Zunahme von Offizier-Aspiranten nicht mehr ausreichen. Da diese Erweiterung immerhin einer längern Zeit bedarf, so hat, wie der „Köln. Ztg." gemeldet wird, der Kaiser genehmigt, daß ein Theil der Portepéefähnriche sich beim Truppentheil zum Offizier-Examen vorbereiten kann. Diese Einrichtung soll zum 1. Oktober d. J. zum ersten Mal ins Leben treten; sie hat aber aufzuhören, sobald die Erweiterung der Kriegsschulen durchgeführt sein wird.

= **Zur Verhaftung des Wagenmeisters.** Bei der bereits gemeldeten Verhaftung eines Wagenmeisters in Mainz soll es

Der Todtenfelsen.

Roman von Robert Philips. Autorisirte Uebersetzung von Georg Kuhr.

(Nachdruck verboten.)

(9. Fortsetzung.)

Ich kroch die Stiege hinauf zu meiner Mutter Zimmer und trat ehrerbietig in das spärlich erhellte Gemach. Man hatte das todte Ehepaar Seite an Seite auf das Bett gelegt. Sehr friedlich schliefen sie den Schlaf, der ihr Wiedersehen war — friedlich, als ob keine Verruchtheit ihr Leben verbittert und ihren Tod bewirkt hätte. Ich konnte sie jetzt ruhig anblicken. Mein Vater hatte mir sein Erbe hinterlassen — ein ganz anderes Erbe als jenes, das zu erringen er ausgezogen war; aber ich trat es dennoch an. Hätten sie im Himmel die volle Ausdehnung jener Erbschaft gekannt, würden sie mir dann nicht ein Zeichen gegeben haben, um mir Einhalt zu thun, als ich ihre kalten Lippen küßte. Hätte ich, als ich mich über sie beugte, gewußt, wohin der so geleistete Schwur mich führen sollte, würde ich selbst dann ihm entsagt haben? Ich kanns nicht sagen. Die todten Lippen schwiegen, und nur die Todten wissen, was sein wird.

Onkel Lovedey saß bereits bei Tische, als ich hinunter kam; aber uns verlangte nicht sehr nach Speise. Mrs. Busvargus zwar hatte nichts an ihrer Eßlust eingebüßt in Folge des Leides; aber sie war an solche Vorfälle gewöhnt und behandelte den Tod mit nicht mehr Umständen, als einen neuen Gast in ihrem Wirthshaus. Die lange Pflege von Schwerkranken und Sterbenden schien der guten Frau ewige Jugend verliehen zu haben, und an jenem Tage schien sie um eben so viel jünger geworden zu sein, als ich älter geworden war. Onkel Lovedey machte einen schwachen Anlauf zur Munterkeit; aber das war die durchsichtigste Heuchelei. Er bedeckte seine Blöße, indem er mir mächtige Portionen aufnöthigte, so daß mein Teller Aussicht hatte, ein neuer Thurm zu Babel zu werden, als Mrs. Busvargus einschritt und das Mahl abtrug, worauf sie in der Küche verschwand, um „aufzuspülen", und nicht mehr gesehen ward; von Zeit zu Zeit aber hörten wir ein lautes Plätschern, als ob sie einen Jugendborn gefunden hätte und ihre Jugend in ihm erneuerte.

Uns selbst überlassen, saßen wir eine Weile schweigend da; Onkel Lovedey stopfte seine Pfeife wieder, zündete sie an und versank wieder in tiefes Nachdenken, die Augen auf die Decke geheftet. Ob nun seine Gedanken zu etwas führten oder ob der Tabak ihn genugsam beschwichtigte, er wandte sich schließlich zu mir und fragte: „Hast Du das Päckchen da?"

Ich zog es hervor. Er nahm sein großes rothes Schnupftuch aus der Tasche, breitete es auf den Tisch und begann langsam den Riemen loszumachen. Nachdem er dann Spange, Brief und Zinnkästchen gesondert hatte, forschte er weiter —

„Sah es so aus, als der Mann es Dir gab?"

„Nein, der Brief war abgesondert. Ich schob ihn unter den Riemen, um ihn sicher zu verwahren."

„Er scheint mir", sagte mein Onkel, indem er seine Brille aufsetzte und das Papier entfaltete, „ganz oder fast unleserlich. Er ist offenbar vom Salzwasser ganz durchweicht worden. Komm her und sieh, ob Deine jungen Augen ihn mir entziffern helfen können."

Wir beugten uns zusammen über die verwischte Handschrift. Der Brief war offenbar von einer Frauenhand geschrieben; aber die Schriftzüge waren unbeholfen und unkünstlerisch geformt, während hie und da ein allzu dicker Federstrich oder Schnörkel die Schönheit der Seite entstellte. Wo das vorkam, war die Tinte ineinandergeflossen und hatte unleserliche Kleckse gebildet. Wie er uns vorlag, buchstabirten wir mit vieler Mühe und nach oftmaligen Versuchen das Folgende heraus:

„Im Willk . . . daheim, Barbican, Plymouth.

Mein liebster Jack, — Dies, hoffe ich, wird Dich gesund auffinden, wie es mich verläßt. Ich möchte auch sagen, daß ich hoffe . . . . ein neues Leben mit Simon als Kameraden, der ein guter Freund ist, obgleich ich, wie Du wohl weißt, nicht so dachte . . . . mir den Hof machte. Aber es ist so zum Besten, und . . . . Trunk . . . was ich vom Himmel erflehe, glücklichere Tage beginnen. Das Geschäft geht sehr flau, und ich weiß nicht . . . . kleine Jenny, die in der Schule wacker vorwärts kommt. Sie führt schon die Bücher, was eine große Ersparniß . . . . spricht oft vor im Besuchszimmer. Er sagt, Du hast gut gethan, daß . . . . Woge, mißtraut aber Simon, worin ich ihm aber Unrecht geben muß und ihm sage, daß er es war, der rieth . . . . das Wesen machte und vor dem Branntwein warnte, von dem er selbst nichts wissen wollte. Jenny hat ihre Bücher so lieb und sagt, sie will Dir das Schreiben lernen, wenn Du heim kommst, was uns eine große Freude sein wird, nachdem Du so lange bist, ohne etwas hören zu lassen. Und ich thue Wunder bei ihrer Lehre, wovon Du wohl aus dem Brief hören wirst, den sie eben schreibt und der beigelegt . . . . Simon, daß er für Dich schreibt, da er ja sehr gut mit der Feder fortkann . . . . natürlich . . . . im Büro. Ich wundere mich nur, daß er es verließ, da ich nie hörte, daß er Geschmack am Seeleben . . . . beide gemachte Männer. Ich vergaß, Dir zu . . . . sonderbar beim Abschied, aber bei der Eile und dem Lärm kam es mir aus dem Sinn . . . . wunderbar zu denken, so natürlich . . . . zu sprechen auf solche Entfernung. Und so für jetzt nichts weiter von Deinem liebenden Weibe Lucy Railton."

„Jenny sagt . . . . wird sich nicht ändern, da es . . als wenn es von mir käme. Geld sehr knapp. Ich wollte Du könntest . . ."

Das war alles, und spärlich genug war, wie ich dachte, das Licht, das es auf das uns vorliegende Problem warf. Onkel Lovedey überlas es dreimal oder viermal; dann faltete er den Brief zusammen und schaute mich über die Brille an.

„Du sagst, dieser Kehlabschneider — dieser Rhodojani, wie er sich nannte — sprach Englisch?"

„So gut wie wir. Er und der Andere redeten während der ganzen Zeit englisch."

„Hm! Und er sprach auch von einer Jenny, nicht wahr?"

„Er sagte etwas davon, „Jenny würde nicht viele Verehrer finden," als John Railton auf ihn losstürzte."

„Dann ist es so klar wie der Tag, daß er Simon heißt und nicht Georgio. Und wenn ich je wettete (aber das sei ferne von mir), würde ich meine Knöpfe dransetzen, daß er ebensowenig Rhodojani heißt wie ich Methusalem."

Er hielt einen Augenblick inne, in Gedanken versunken, und fuhr dann fort:

„Diese Lucy Railton ist John Railtons Weib und führt eine Wirthschaft, „Willkommen daheim!" genannt, zu Plymouth. Simon, das heißt Rhodojani, war in Lucy Railton verliebt und sein Benehmen beim Abschied war seltsam, wie sie sagt; aber er gab vor, John Railtons Freund zu sein, und muß nach dem, was Du sagst, einen erstaunlichen Einfluß auf den Unglücklichen gehabt haben. Simon, erfahren wir, ist sehr federgewandt" fuhr mein Onkel fort, nachdem er den Brief zu Rathe gezogen, „und ich sehe hier das Wort „Büro", was es wahrscheinlich macht, daß er ein Schreiber irgend welcher Art war, der zu irgend einem bestimmten Zweck zur See ging und Railton überredete, zu demselben oder einem andern Zweck mit ihm zu gehen. Jedenfalls scheint es für Railton hohe Zeit gewesen zu sein, fortzugehen, denn außer den Hinweisen auf seine Trunksucht, die mit Simons Worten auf dem Todtenfelsen im Einklang stehen, begegnen wir auch den bedeutungsvollen Worten „das Wesen", Jasper, worin mir der bestimmte Artikel nicht umsonst gebraucht scheint."

Onkel Lovedey strahlte im stolzen Bewußtsein seines durchdringenden Scharfsinns. Er erwiderte meine bewundernde Aufmerksamkeit mit einer bescheiden abwehrenden Handbewegung und räusperte sich dann geräuschvoll wie einer, der einen Trumpf ausspielen will.

„Wie ich sage, Jasper, dieser Mensch muß einen bestimmten Zweck gehabt haben, der ihn aus dem Bureau auf die hohe See trieb — einen gewichtigen und nach dem, was wir von ihm wissen, unheiligen Zweck. Nun ist die Frage, welchen? Wie Du sagst, beschuldigte er auf dem Todtenfelsen John

sich der „Frankf. Ztg." zufolge darum handeln, daß der Wagenmeister dem Artilleriedepot Rechnungen für Waaren ausgestellt hat, die überhaupt nicht geliefert worden waren. Bei einer Durchsuchung der Wohnung des Wagenmeisters wurde eine Anzahl Geschäftsbücher mit Beschlag belegt.

Der dreißigste Vereinstag des allgemeinen Verbandes deutscher Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften.

(Original-Bericht der „Posener Zeitung")

IV.

Königsberg, 28. August.

Die 2. Hauptversammlung des Vereinstages begann heute mit der Generaldiskussion über die vom Anwalt vorgelegten Musterstatuten. Der Anwalt hat sofort nach der am 11. Mai d. J. erfolgten Verkündigung des neuen Genossenschaftsgesetzes in den Blättern für Genossenschaftswesen Probe- oder Musterstatuten zunächst der Vorschuß- und Konsumvereine mit unbeschränkter und beschränkter Haftpflicht und zwar ohne Motive zum Abdruck gebracht. Diese Statuten sind zunächst auf den Unterverbandstagen durchberathen. Später veröffentlichte der Anwalt auch die Statuten für die anderen Arten von Genossenschaften (Magazin-, Rohstoff-, Produktiv- und Baugenossenschaften). Von den meisten dieser Statuten sind besondere Abdrücke — von denen für Vorschußvereine bereits eine verbesserte Auflage veranstaltet. In der Voraussetzung, daß einzelne Statuten durchberathen und darüber Beschluß gefaßt werden würde, hatte der engere Ausschuß einen Antrag gestellt, der dahin lautet:

Der Vereinstag wolle beschließen: Den Genossenschaften des Verbandes wird empfohlen, bei der durch das neue Genossenschaftsgesetz gebotenen Revision der Statuten sich nicht auf die wenigen durch das Gesetz erforderten Abänderungen zu beschränken, sondern nach Anleitung der beschlossenen Musterstatuten eine durchgreifende Umänderung ihrer Statuten vorzunehmen.

In der vom Anwalt Schenck eingeleiteten lebhaften Diskussion wurden von den Rednern Morgenstern-Breslau, Matthies-Stralsund, Dr. Glackemeyer-Hannover, Stöckel-Insterburg, Dr. Schneider-Potsdam, Pröbst-München, Cramer-Stendal und Quassowski-Gumbinnen verschiedene Anschauungen über die Beschaffenheit von Musterstatuten im allgemeinen und von dem vorliegenden im besonderen ausgesprochen und meist durch beispielsweise gemachte Ausstellungen an dem Entwurf belegt. Die Statuten des Anwalts sind nach der Art und Weise der von Schulze-Delitzsch veröffentlichten Statuten eingerichtet. Sie enthalten viele Bestimmungen des Gesetzes, an denen das Statut selbst nichts ändern darf; ferner sind aufgenommen unterweisende Belehrungen der Mitglieder, sodann detaillirte Vorschriften über die Befugnisse der einzelnen Vorstandsmitglieder, die sonst auch in den betreffenden Instruktionen stehen. Die Meinungsverschiedenheiten drehen sich auch um die Frage, ob überhaupt allgemeine Musterstatuten möglich oder ob sie für große und kleine Vereine besonders zu entwerfen seien. Entgegen der Ansicht Morgensterns und Matthies, die für kürzere Statuten sind, hält Quassowski z. B. die Aufnahme von gewissen Gesetzesbestimmungen für sehr ersprießlich, erachtet dagegen Gesetzesbestimmungen, die den Richter oder die Gläubiger belehren, für nicht ins Statut gehörig. Stöckel hält an einem Musterstatut, aus welchem sich jeder Verein das für ihn passende aussuchen kann, jeden Ueberfluß für ein Kompliment und nur das Fehlen von Nothwendigem für tadelnswerth. Andererseits wird von Dr. Schneider die Veröffentlichung ohne Motive bemängelt. Auch über die Art und Weise der heutigen Verhandlung — ob man die einzelnen Bestimmungen paragraphenweise diskutiren und durch Abstimmung erledigen soll 2c. — sind die Ansichten getheilt. Im Laufe der Diskussion werden verschiedene Gegenanträge gestellt. Pröbst-München beantragt, auf die Beschlußfassung zu verzichten und nach der Spezialdiskussion eine fünfgliederige Kommission zu wählen, die in Gemeinschaft mit dem Anwalt entweder noch in Königsberg oder schleunigst in Berlin die Statuten unter Berücksichtigung der gemachten Ausstellungen noch einmal einer Revision und Neuredaktion unterziehen soll. Morgenstern beantragt, aus dem Antrage des engeren Ausschusses die Worte: „nach Anleitung der beschlossenen Musterstatute" zu streichen und so jede Bezugnahme auf die Musterstatuten fallen zu lassen.

Nachdem die übrigen Anträge zurückgezogen sind, wird schließlich dieser Antrag von Morgenstern und sodann der demgemäß geänderte Antrag des engeren Ausschusses angenommen. Damit war die Beschlußfassung über die vorgelegten Einzelstatuten abgelehnt. Die Spezialberathung derselben dahingegen für nothwendig erklärt.

Die bisherigen Gegenstände gehörten zu den gemeinsamen Angelegenheiten aller Genossenschaften. Man ging nun über zu den Angelegenheiten der Kredit-Genossenschaften und insbesondere zur Spezialdiskussion über das Musterstatut dieser Genossenschaften. Es wurden von den einzelnen Rednern sehr verschiedene Punkte angeregt. An der Debatte betheiligten sich Matthies-Stralsund, Quassowski-Gumbinnen, Weickert-Hildburghausen, Direktor Hein-Landsberg a. W., Verbandsdirektor Diels-Kassel (Hessische Kredit-Genossenschaften), Parisius-Berlin und Dr. Schneider-Potsdam. Auf die gemachten Ausstellungen erwiderte in der Regel der Anwalt selbst. Unter anderem gaben dazu Anlaß die Fragen: ob die Ausschließung der Mitglieder durch die Generalversammlung geschehen muß (dagegen Heine und Weickert), ob und in welchen Fällen sie vom Vorstande beantragt werden muß (Statut) oder nur beantragt werden kann (Quassowski), ob dem Aufsichtsrath alle Bürgschaftsleistung verboten werden soll (Statut: dagegen Quassowski), ob Spezialreservefonds im Statut vorzusehen sind (Dr. Schneider und Weickert: dagegen Statut des Anwalts). Gegen die vom Allgemeinen Vereinstage früher beschlossene Bestimmung, daß die Vorstandsmitglieder neben einem auskömmlichen festen Gehalte noch eine mäßige Tantieme vom Geschäftsgewinn erhalten sollen, wendet sich Namens des preußischen Verbandstages Quassowski-Gumbinnen, welcher nur das feste Gehalt als Regel bestimmt wissen will. Gegen die in den gemeinschaftlichen Sitzungen des Aufsichtsrathes und Vorstandes üblichen kopfweisen Abstimmungen wendet sich unter Bezugnahme auf die Verhandlungen des preußischen Verbandstages Parisius-Berlin, während Dr. Schneider den bisherigen Modus vertheidigt und der Anwalt auch beides für zulässig erklärt.

Große Heiterkeit erregte es, als der Verbandsdirektor Diehls-Kassel die Bestimmung anfacht, wonach bei der in einem Wahlgange stattfindenden Wahl von mehreren Aufsichtsrathsmitgliedern durch die Generalversammlung — falls mehrere Personen, als zu wählen sind, die absolute Mehrheit erhalten, diejenigen gewählt sind, welche die meisten Stimmen erhalten haben; er bezweifelte nämlich die kalkulatorische Möglichkeit eines solchen Wahlergebnisses.

Aus dem Gerichtssaal.

* **Ein eigenthümliches Verfahren**, mit Kundinnen umzugehen, scheint der Zahntechniker Carl Quandt in Berlin zur Anwendung zu bringen, welcher am Mittwoch wegen Mißhandlung vor der 91. Abtheilung des Berliner Schöffengerichts stand. Als Belastungszeugin trat ein Fräulein Sahlmann gegen ihn auf, die ihre Erlebnisse in dem Zahn-Atelier, welchem der Angeklagte als Geschäftsführer vorstand, folgendermaßen schilderte: An einem Maitage d. J. sei sie zu dem Angeklagten gekommen, um ein reparirtes Gebiß wieder abzuholen. Dasselbe habe, trotz wiederholter Versuche, nicht passen wollen und schließlich habe sie den Verdacht ausgesprochen, daß die Zähne vertauscht worden seien. Hierüber sei der Angeklagte sehr böse geworden und habe sie aufgefordert, noch einmal Platz zu nehmen, um noch einen Versuch zu machen, das Gebiß in eine passende Lage zu bringen. Ahnungslos sei sie der Aufforderung gefolgt, kaum habe sie aber gesessen, als der Angeklagte ihr ein Paar Ohrfeigen versetzte, die außerordentlich kräftiger Natur gewesen sein müssen, denn nach dem ärztlichen Attest hat die Geschlagene eine dicke Wange und mehrere blaue Flecke gehabt. Die Mißhandelte stürzte hinaus und eilte zur Polizei. Der Angeklagte behauptete dagegen, die Zeugin müsse an Halluzinationen leiden, er habe gar nicht daran gedacht, sie zu schlagen. Allerdings habe er den erwähnten Verdacht energisch zurückgewiesen und hierüber sei die Zeugin so erregt gewesen, daß sie sich schleunigst entfernte, dabei müsse sie mit dem Gesicht gegen eine offen stehende Thür gelaufen sein. Es trat aber noch eine zweite Zeugin auf, welche ähnliche Proben von der Schlagfertigkeit des Angeklagten erhalten hatte. Da dieser Fall bereits zwei Jahre zurück lag und ein Strafantrag nicht gestellt war, so diente er nur dazu, die Glaubwürdigkeit der Vorzeugin zu bekräftigen. Die letzte Zeugin, ein Fräulein Walther, bekundete, daß sie damals, angelockt durch ein Schild, welches „schmerzloses" Ausziehen von Zähnen versprach, das Atelier des Angeklagten besucht habe, um von einem kranken Zahne befreit zu werden. Der Angeklagte habe verschiedene vergebliche Versuche gemacht, wobei sie Höllenpein ausstand, und als sie schließlich durch das starke Drücken mit dem Kopfe gegen die Stuhllehne dieselbe zerbrach, erhielt sie unter Schimpfworten von dem hinter ihr stehenden Angeklagten ein paar so gewaltige Ohrfeigen, „daß ihr das Feuer aus den Augen spritzte". Diese Art der „Behandlung" habe sie schleunigst zum Atelier hinausgejagt. Der Angeklagte wollte sich dieses Vorfalles nicht mehr entsinnen können. Der Gerichtshof schenkte den Zeuginnen Glauben und nur mit Rücksicht darauf, daß die zuerst Vernommene ihn in seiner Geschäftsehre beleidigt hatte, wurde wegen dieses Falles auf eine Geldstrafe von nur 10 Mark oder 2 Tage Gefängniß erkannt.

* **Eine Belästigung von Damen auf der Straße**, welche dem Kandidaten der Philosophie Otto Mohnicke in Berlin durch schöffengerichtliches Erkenntniß eine Gefängnißstrafe von 14 Tagen eingetragen hatte, unterlag vorgestern der Beurtheilung der zweiten Instanz, da der Verurtheilte sowohl wie der Staatsanwalt vom Rechte der Berufungseinlegung Gebrauch gemacht hatte. Am Abend des 4. Januar d. J. begegnete der Angeklagte in der Mauerstraße in Berlin drei Damen. Er soll einer derselben den Weg vertreten und ihr in beleidigender Weise ins Gesicht geblickt haben so daß er sich die in schroffem Tone gestellte Frage: „Was wollen Sie von mir?" gefallen lassen mußte. Der Angeklagte antwortete mit einem Schimpfwort. Aufs Höchste empört riefen die Beschimpfte und ihre Begleiterinnen nach dem Wächter, der den Angeklagten auf ihr Verlangen zur Wache führen mußte. Nachdem hier die Persönlichkeit des M. festgestellt worden war, wurden beide Parteien wieder entlassen. Der Angeklagte folgte den Damen aber jetzt auf Schritt und Tritt, er bestieg mit ihnen denselben Pferdebahnwagen und verließ ihn ebenfalls, als die Damen an der Lübecker Straße in Moabit ausstiegen. Hier rief er wiederum nach einem Wächter und verlangte die Sistirung der Damen, die er wegen Freiheitsberaubung belangen wolle. Die Weigerung des Wächters mußte er durch die falsche Angabe, daß er Jurist sei, zu besiegen. Die Damen mußten den weiten Weg nach der Wache antreten und im Büreau wie unterwegs beschimpfte der Angeklagte die Damen wiederholt. M. stellte in zweiter Instanz unter Beweis, daß das Benehmen der Damen keineswegs ein vorwurfsfreies gewesen, sowie daß wenigstens zwei derselben sich eines tadellosen Rufes nicht zu rühmen vermögen. Der Gerichtshof hielt zwar die thatsächlichen Festellungen des Vorderrichters aufrecht, ermäßigte die Strafe aber auf 50 Mark oder 10 Tage Gefängniß.

* **Ein Heirathsschwindel**, wie er nichtswürdiger selten vorkommen dürfte, führte in diesen Tagen den Schuhmachergesellen Emil Schulz in Berlin vor die dritte Ferienstrafkammer des berliner Landgerichts I. Als Belastungszeugin trat ein junges Mädchen gegen ihn auf, welches thränenden Auges ihre Leidensgeschichte preisgab. Sie sei die Tochter armer ehrsamer Bürgersleute aus einer kleinen benachbarten Stadt und seit Jahren in Berlin in Dienst gewesen. Im vorigen Sommer lernte sie den Angeklagten kennen, glaubte seinen Liebesschwüren und verlobte sich mit ihm. Sie besaß ein kleines Heirathsgut

---

Railton, daß er einen gewissen letzten Willen im Besitz hätte. Dein Vater verließ England mit einem letzten Willen in seinem Besitz. Das ist, gelinde gesagt, eigenthümlich — sehr eigenthümlich; aber ich sehe nicht, wie wir das mit Simons plötzlicher Vorliebe für die See verknüpfen sollen, denn wie Du weißt, kann er unmöglich von Amos Trenoweths letztem Willen gehört haben."

„Du und Tante waren die einzigen Menschen, denen Vater davon sagte."

„Ganz recht; und da Dein Vater (nichts für ungut, Jasper) nicht als Narr zur Welt kam, schrie er natürlich nicht seine Absicht auf den Straßen von Bristol aus, als er sich einschiffte. Immerhin ists eigenthümlich. Dein Vater segelte von Plymouth ab, und diese beiden Schurken segelten von Plymouth ab — darin ist nun nichts Besonderes, denn Hunderte segeln allwöchentlich aus dem Sund hinaus, und wir haben keinen Anhaltspunkt, der zeigte, wann Simon und John sich einschifften — es mag vor Deinem Vater gewesen sein. Aber sieh her, Jasper, was sagst Du dazu?"

Ich beugte mich über den Brief und las: „Er sagt, Du hast gethan, daß . . . Woge."

„Nun, Onkel?"

„Nun, mein Junge, was sagst Du dazu?"

„Ich kann nicht klug daraus werden."

„Nicht? Du siehst das allein stehende Wort „Woge?"

„Ja."

„Wie hieß das Schiff, in dem Dein Vater absegelte?"

„Goldene Woge."

„Goldene Woge — das ist. Nun, was sagst Du jetzt dazu?"

Mein Onkel lehnte sich in seinen Stuhl zurück und sah mich über die Brille an mit der Miene eines Mannes, der seinen Trumpf ausgespielt hat und dessen Wirkung abwartet. Ein gewisses Bewußtsein des Verdienstes und Erwartung der lobenden Zustimmung beseelte seine Person; seine Folgerungen verblüfften, und er sah es — nicht ohne Vergnügen. Nachdem er einige Zeit auf meine Antwort gewartet, fügte er hinzu:

„Ich kann natürlich Unrecht haben, aber eigenthümlich ists. Ich glaube mich aber nicht zu irren, wenn ich beachte, was es beweist. Es beweist erstens, daß diese beiden Schurken — denn Schurken waren sie Beide, so müssen wir schließen, trotz John Railtons traurigem Ende — es beweist, sage ich, daß diese zugleich mit Deinem Vater absegelten. Sie kommen mit ihm heim, leiden Schiffbruch, und man findet Deines Vaters Leiche — ermordet. Alle Anzeichen — geringfügige, aber doch beachtenswerthe Anzeichen — deuten auf sie hin. Wenn nun bewiesen werden könnte, daß sie bei oder vor der Abfahrt von Deines Vaters Vorsatz wußten, so würde uns das sehr behilflich sein; und meiner Ansicht nach beweist dieser Brief so ziemlich, daß eine Ruchlosigkeit irgend welcher Art die Ursache ihrer Abreise war. Was meinst Du?"

Onkel Loveday räusperte sich und sah mich wieder voll Stolz auf seine Diagnose an. Es folgte eine Pause, nur unterbrochen von Mrs. Busvargus Plätschern in der Küche. Dann rief mein Onkel:

„Gütiger Himmel! nimmt die Frau Sturzbäder? Komm, Jasper, was meinst Du?"

„Ich glaube, es ist das Beste, wir sehen in dem zinnernen Kästchen nach", sagte ich.

„Bei Gott, der Junge hat doch etwas Grütze! Das hatte ich rein vergessen."

Das Kästchen war etwa sechs Zoll lang, vier Zoll breit und ebenso tief. Das Zinn hatte infolge der Einwirkung des Salzwassers den Glanz verloren, aber der Deckel war straff angedrückt und mit Schließband und Vorsteckstift befestigt. Onkel Loveday zog den Vorsteckstift heraus und hob mit einiger Schwierigkeit den Deckel. Drinnen lag ein fest zusammengerolltes Bündel Papiere, anscheinend unbeschädigt. Diese zog er heraus, glättete sie sorgfältig und öffnete es.

Wie seine Augen auf die Schrift fielen, ließ er seine Hand herabfallen und sank, ein Bild des Staunens, in seinen Stuhl zurück.

„O mein Gott!"

„Was ists denn?"

„Es ist Deines Vaters Handschrift!"

Ich betrachtete diesen letzten von der See ausgeworfenen Zeugen und las: „Tagebuch Hesekiel Trenoweths aus Lantrig."

Achtes Kapitel.

Enthält den ersten Theil von meines Vaters Tagebuch, der seine Unterredung mit Elihu Sanderson erzählt, und meines Großvaters Handschrift.

Es war wirklich meines Vaters Tagebuch, das uns auf so wunderbare Weise aus der See gerettet wurde. Wie wir dasaßen und diesen leblosen Zeugen anblickten, waren unsere Herzen von derselben hohen Ehrfurcht vor einer allsehenden Vorsehung ergriffen. Vor weniger als vierundzwanzig Stunden hatte man meinen Vater todt über meines Hauses Schwelle getragen, und jetzt war seine Stimme aus der Stille einer anderen Welt gekommen, um das Geheimniß seines Todes zu verkünden. Es dauerte einige Minuten, bis Onkel Loveday die Herrschaft über die Sprache so weit zurückgewann, daß er die kostbare Handschrift laut vorlesen konnte. Die überraschende Geschichte lautete in meines Vaters schlichter Sprache, die von keiner Kunst verschönert und mit keinen gewählten Ausdrücken aufgeputzt war, wie folgt:

„23. Mai 1848. — Nachdem ich in Gehorsam gegen die Bestimmungen in meines Vaters letztem Willen Mr. Elihu Sanderson im Dienste der Ostindischen Kompagnie in deren Hauptamt zu Bombay aufgesucht und von ihm eine etwas eigenartige Mittheilung in meines Vaters Handschrift empfangen habe, erachtete ich es für gut, einen kurzen Abriß derselben wie der wichtigeren Ereignisse meiner Reise zusammenzustellen, nicht nur, um später mein eigenes Gedächtniß aufzufrischen, wenn es mir vergönnt ist, meine Tage zu Lantrig in Frieden zu enden, sondern auch hiezu gezwungen durch gewisse sonderbare, in jener Mittheilung enthaltener Andeutungen. Diese Andeutungen scheinen, obgleich ich selbst keinen Grund dafür sehen kann, auf eine schwere leibliche oder geistie Gefahr hinzuweisen, und deshalb ist es offenbar meine Pflicht, da ich ein geliebtes Weib und ein Söhnchen daheim zurücklasse, derart Vorsorge zu treffen, damit die göttliche Vorsehung im Falle eines Unfalls oder Unglücks wenigstens von mir ein Mittel erhalte, meine Lieben von meinem Schicksal zu unterrichten. Aus diesem Grund bedaure ich den Mangel an Voraussicht, der mich hinderte, von allem Anfang an einen solchen Bericht zu beginnen; aber soweit ich es beurtheilen kann, ist meine Reise bisher glücklich und ereignißlos gewesen. Nichtsdestoweniger will ich kurz niederschreiben, was ich für bemerkenswerth halte an Ereignissen, die vor meiner Landung zu Bombay vorfielen, und hoffe, daß nichts Wichtiges meiner Beachtung entgangen ist."

(Fortsetzung folgt.)

Vom Büchertisch.

* **P. K. Roseggers Ausgewählte Werke.** Pracht-Ausgabe. Mit 600 Illustrationen von A. Greil und A. Schmidhammer. In 75 Lieferungen, Lexikon-Oktav, à 50 Pf. A. Hartlebens Verlag in Wien. — Die uns heute vorliegenden Hefte 49 bis 56 der illustrirten Prachtausgabe von P. K. Roseggers Werken beschließen deren dritten Band, welcher Das Buch der Novellen enthält. Mit zahlreichen Illustrationen der Künstler A. Greil und A. Schmidhammer versehen, sind in diesen Heften enthalten: „Der Waldstreit", „Der Baumnarr", „Der Zehrkäfer", „Der Herrensepp", „Die Pfingstnacht", „Der Lax von Gutenhag", „s'Haschert", „Das Haus auf der Höhe", altbewährte Schöpfungen des beliebten Autors. Unter dem Gesammttitel „Sonderlinge aus dem Volke der Alpen" schließen sich hieran „Der alte Adam", „Der Säemann", „Der scheltend' Schuster", „Der mißgeborene Peter", „Der Zillacher Anderl", „Der Pfarrer von Grubenbach", „Der Musikanten-Joggel", „Der versilberte Mann", „Der Schenker-Karl", „Der Orgler zu St. Thomas", „Ein Naturfreund", „Ein Mann ein Wort"! reizvolle Charakterbilder, in denen Rosegger, der gottbegnadete Schilderer des Lebens des Volkes der Alpen, so recht in seinem Elemente ist. Die stimmungsvolle Erzählung „Wie der Obersteirer Hochzeit hält" schließt den dritten Band der Ausgewählten Werke. P. K. Roseggers Werke, Illustrirte Prachtausgabe, sind auch in vier Prachtbänden zu beziehen (à 12,50 M.), von denen bereits drei vollendet vorliegen. Wer Herz, Gemüth und Auge gleichzeitig erfreuen will, möge diese Sammlung der Werke eines echt deutschen Poeten anschaffen.

von 1200 Mark, welches aus einer Erbschaft stammte und bei der Sparkasse ihres Heimathsortes angelegt war. Ihr Bräutigam wußte sie zu überreden, das Geld zu kündigen und ihm anzuvertrauen. Der Hochzeitstag war auf den ersten Oktober festgesetzt und wollte der Angeklagte schon vorher eine selbständige Schuhmacher-Werkstatt mit dem Gelde einrichten. Er that dies auch, und veranlaßte seine Braut außerdem, schon vor der Hochzeit die Wohnung mit ihm zu theilen. Der 1. Oktober kam, der Angeklagte machte aber keine Anstalten, sein Wort einzulösen, er wußte vielmehr dem Drängen seiner Braut und deren Angehörigen allerlei leere Ausflüchte entgegenzusetzen. Da erhielt die Zeugin eines Tages von ihrem Vater eine Nachricht, die sie fast zu Boden schmetterte. Der Angeklagte war längst verheirathet, er hatte Frau und Kind, das Mädchen sollte ihn unter der Androhung, sonst von ihren Eltern verstoßen zu werden, sofort verlassen. Es stellte sich heraus, daß der Angeklagte die 1200 Mark der Zeugin längst verwirthschaftet hatte, es war nichts mehr zu retten. Die Zeugin machte aber noch andere nicht minder traurige Entdeckungen. In der Küche hatte sie einen verschlossenen Koffer aufbewahrt, den sie wie einen besonderen Schatz hütete, er barg Wäsche und Stoffe, deren sie bei der Gründung des Hausstandes bedurfte. Sie fand den Koffer leer, der Angeklagte hatte das Schloß erbrochen und den Inhalt verkauft. Selbst der Verlobungsring, den er seiner Braut geschenkt — von ihrem Gelde — hatte er nebst einem anderen ihr gehörigen Ring heimlich an sich genommen und zum Trödler getragen. Vollständig arm und gebrochen mußte die Unglückliche das Vaterhaus aufsuchen, und dabei war das Verhältniß nicht ohne Folgen geblieben. Der Gerichtshof war mit dem Staatsanwalte der Ansicht, daß den Angeklagten, der die allerdings zu große Vertrauensseligkeit der Zeugin in so unverantwortlicher Weise gemißbraucht, eine schwere Strafe treffen mußte, und es wurde nach dem Antrage auf eine Zuchthausstrafe von dreieinhalb Jahren, auf fünf Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht erkannt.

* **Ungerechtfertigte Beschuldigung.** Vor einiger Zeit wurde der bisher unbescholtene 18jährige Graveurlehrling Karl Fricke in Berlin wegen versuchten Straßenraubes von der zweiten Strafkammer des berliner Landgerichts I. zu einer Gefängnißstrafe von vier Monaten verurtheilt. Zwei Damen traten als Hauptbelastungszeugen auf. Sie bekundeten, daß sie in der Mittagsstunde des 22. Januar vor der Singakademie dem Fricke begegnet wären und dieser habe im Vorbeigehen plötzlich nach dem Portemonnai gegriffen, welches eine von ihnen in der Hand trug. Der Beschuldigte betheuerte dagegen unablässig seine Unschuld, es sei an jenem Tage etwas glatt gewesen und er sei, im Begriff, den Damen auszuweichen, ausgerutscht. Hierbei habe er unwillkürlich mit den Händen um sich gegriffen, um sich zu halten und sei vielleicht mit der Dame in einer Weise in Berührung gekommen, die den Verdacht des Diebstahls in ihr entstehen ließ. Der Gerichtshof hielt den Angeklagten auf Grund der so außerordentlich bestimmten Aussagen der beiden Damen für überführt. Jetzt hat der Vertheidiger das Wiederaufnahme-Verfahren erwirkt und den Antrag auf sofortige Haftentlassung des Fricke gestellt. Der Vertheidiger hat unter Beweis gestellt, daß eine der Damen an Morphiomanie leidet und in Folge dessen hochgradig nervös und zu Uebertreibungen geneigt ist. Es sind außerdem noch mehrere Entlastungspunkte geltend gemacht worden, welche das Wiederaufnahmeverfahren als gerechtfertigt erscheinen lassen.

Juristisches.

** Vertragswidrig ausgefüllter Blankowechsel. Uebergiebt Jemand einen von ihm in blanco unterzeichneten (acceptirten) Wechsel seinem Gläubiger mit der vertraglichen Abrede, daß der Wechsel in bestimmter Weise (nach Höhe des Betrages, Fälligkeitstermin u. s. w.) ausgefüllt werden solle und der Gläubiger bewirkt demnächst die Ausfüllung in vertragswidriger Art, so wird hierdurch der Wechsel in der Hand dieses Gläubigers nicht ohne weiteres hinfällig, derselbe kann den Wechsel vielmehr immer noch insoweit geltend machen, als der Wechselinhalt der getroffenen Vereinbarung entspricht. — Urtheil des Reichsgerichtes vom 15. Mai 1889.

** Unfall auf dem Wege zur Arbeit. Ein Arbeiter, welcher der Unfallsversicherung angehörte, war von seinem Brotherrn abgesandt worden, um eine Vermessung vorzunehmen. Fast am Ziele seines Weges, als er sich bereits anschickte, seinen Auftrag auszuführen, verunglückte er durch Hinfallen auf dem mit Glatteis bedeckten Wege und zog sich dabei eine Verletzung zu, die ihm für immer einen Theil seiner Arbeitsfähigkeit entzog. Er beanspruchte in Folge dessen die Unfallsrente von der betreffenden Genossenschaft, letztere aber lehnte den Anspruch ab, indem sie sich auf die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes bezog, inhalts deren ein Unfall, welchen ein Arbeiter auf dem Wege zu seiner Arbeit erleidet, als entschädigungsberechtigt nicht zu erachten ist. Das Reichsversicherungsamt hat nichtsdestoweniger dem Arbeiter die Unfallsrente zugesprochen unter folgender Begründung: Die versicherungsberechtigte Thätigkeit eines Arbeiters beginnt allerdings erst mit dem Augenblicke, in welchem derselbe seine Beschäftigung an der Betriebsstelle im Interesse seines Arbeitsgebers aufnimmt und damit in den Bereich des Betriebes eintritt. Danach ist die Zurücklegung des Weges zur Arbeitsstätte zwar eine durch den Betrieb veranlaßte Handlung, sie fällt aber nicht in den Betrieb selbst hinein. Auf dieser Erwägung beruht es, daß Unfälle, die ein Arbeiter auf dem Wege zur Arbeit erlitten hat, für nicht versicherungsberechtigt erachtet worden sind. Mit diesem Grundsatze steht aber auch die gegenwärtige Entscheidung deshalb nicht in Widerspruch, weil der Arbeiter den Gang, auf welchem er verunglückte, nicht zu dem Zwecke, um an der Betriebsstätte seine Arbeit zu beginnen, sondern in Veranlassung und im Interesse des Betriebes zufolge Auftrages seines Dienstherren unternommen hatte. Es ist demselben danach während einer Betriebshandlung der Unfall zugestoßen, so daß hier die Rentenberechtigung Platz greifen muß. Gleichermaßen ist dann auch die Rentenberechtigung für einen Fall zuerkannt worden, in welchem ein Drain-Techniker verunglückte, als er mittels eines Velozipedes, auf Anordnung des Betriebsunternehmers, von dem Geschäftszimmer aus zur Arbeitsstätte fuhr, um dort die ihm obliegende Ueberwachung der Drainirungsarbeiten zu bewirken.

Versicherungswesen.

= **Die Lebensversicherungs-Gesellschaften** sind wohl noch nie von einer so tiefgehenden Bewegung ergriffen gewesen, wie es in jüngster Zeit durch das sogenannte Unanfechtbarkeitsprinzip und durch die Kriegsversicherung geschehen ist. In beiden Angelegenheiten hat, wie es nach ihrer Stellung als der ältesten und größten deutschen Gesellschaft an und für sich schon nicht anders sein konnte, die Lebensversicherungsbank in Gotha die Konkurrenz sowohl wie die Fachpresse in ganz besonderem Maße beschäftigt. Während die Gothaer Bank in der durch die alte Leipziger Gesellschaft entfesselten Unanfechtbarkeitsbewegung eine streng ablehnende Haltung eingenommen hat, ist sie in der unstreitig wichtigsten Frage der modernen Lebensversicherung, der Kriegsversicherung, bahnbrechend vorgegangen und hat durch die hierin an den Tag gelegte Liberalität fast ebenso sehr den Vorwurf der Hypercoulanz gegen sich herausgefordert, wie sie vordem wegen ihrer Weigerung, der Unanfechtbarkeitsbewegung sich anzuschließen, als altersschwach verschrieen worden war. Diese Angriffe haben die Veranlassung gegeben zu einer größeren Publikation des Direktors der Gothaer Bank, Herrn Dr. jur. Gottlob Schneider, welche unter dem Titel „Konkurrenz und Reklame in der deutschen Lebensversicherung" bei Friedr. Andr. Perthes in Gotha erschienen ist. Das Buch enthält manches dunkle Blatt aus der Geschäftsgebahrung jener gottlob nicht zahlreichen Winkel- und Revolverpresse, die ihre „Nahrung" nicht in dem sucht, was sie veröffentlicht, sondern in dem, was sie nicht veröffentlicht, und stellt damit eine ganze Anzahl der gegen die Bank gerichteten Angriffe in ein recht grelles Licht. Auch die in respektablerem Gewande einhergehenden Vorwürfe gegen die Bank erscheinen in zum Theil recht unvortheilhafter Beleuchtung, und wenn nicht andere Motive Mancherlei erklärten, würde man staunen müssen über den Mangel an Logik, welcher einer großen Zahl der gegen die Bank ins Feuer geführten Argumente anhaftet. Nicht nur den Fachmännern und Volkswirthen, auch den Laien, welche sich für die wichtige Angelegenheit interessiren, ist die Lektüre des Schneider'schen Buches auf das Angelegentlichste zu empfehlen.

Bäder und Sommerfrischen.

* **Büsum.** Unser Nordseebad hat in überraschender Weise in diesem Jahre an Frequenz zugenommen. Alle Hotels und Privatwohnungen waren im Juli besetzt. Die Folge davon war, daß seitens Hamburger Kapitalisten ein alter Gasthof für 24 000 Mark angekauft wurde, der womöglich bis zur nächsten Saison zu einem Hotel I. Ranges umgebaut werden soll. Ein anderer Spekulant hat bereits mehrere Bauplätze für die Errichtung von Logirhäusern angekauft. Da außerdem noch eine ganze Reihe von Privatwohnungen im Bau begriffen ist, so sehen wir einem großen Aufschwung unseres Bades entgegen.

Landwirthschaftliches.

(Nachdruck verboten.)

— **Das Umbrechen der Stoppeln.** Die Vortheile, welche das Schälen der Getreidestoppeln unmittelbar nach der Ernte gewährt, sind so bedeutende, daß dasselbe von keinem Landwirth unterlassen werden sollte. Das Gedeihen der Ackerpflanzen ist nicht sowohl abhängig von der chemischen, als ganz besonders von der physikalischen Beschaffenheit des Bodens. Denn wenn der Boden die nöthigen Nährstoffe enthält, so kommt es darauf an, durch praktische Bearbeitung die richtige Bodengahre herzustellen, was speziell durch flache Bodenbearbeitung am zweckmäßigsten zu erreichen ist. Nur eine tiefe Furche ist nöthig, und erreicht man die eigentliche Bodengahre durch flache Bearbeitung. Ganz besonders geeignet zur Herstellung sowohl der Bodengahre als auch zur Vertilgung fast aller Unkräuter, besonders der Quecken, hat sich das Schälpflügen der Getreidestoppeln sobald als möglich nach der Ernte erwiesen. Durch das Schälen der Stoppeln unmittelbar nach der Aberntung mit scharfen, sichergehenden Schälpflügen werden Quecke und alle Unkrautsämereien, welche unter dem Getreide gereift und auf den Boden gefallen sind, zum Aufgehen gebracht. In vollkommener Weise ist dies zu erreichen; wenn die Schälfurche möglichst fein geeggt wird. Eine Bodenbereicherung und vollkommenere Erzeugung von Bodengahre wird durch das Einsäen von Rübsen oder Senf durch die darauf folgende Bodenbeschattung bewirkt. Giebt man nun vor Winter die eigentliche tiefere Saatfurche, so hat man damit erreicht: das nöthige Absterben der Quecken, Vertilgung der inzwischen aufgegangenen Unkräuter und eine Gründüngung, welche sämmtlich das möglichst sichere Gedeihen der Frühjahrssaat bewirken. Man wird beim Pflügen der Winterfurche finden, daß der Boden im Untergrunde völlig gelockert und für das Gedeihen der Pflanzen vortrefflich zubereitet erscheint. Dieser Zustand des Ackers ist hauptsächlich dadurch erzeugt, daß der im Laufe des Sommers erhärtete Boden dem Zutritt der Luft erschlossen, und gewissermaßen mit einer Decke überzogen worden ist.

Handel und Verkehr.

Berlin, den 29. August. (Telegr. Agentur von Alb. Lichterstein.)

	29. Aug.	Not. v. 28.		29. Aug.	Not. v. 28.
Deutsche 3½% Reichsa.	104 10	104 10	Russ. 4½% Bdkr. Pfdbr.	96 90	96 80
Konsolidirte 4% Anl.	107 10	107 10	Poln. 5% Pfandbr.	63 50	63 60
Pos. 4% Pfandbriefe	101 40	101 60	Poln. Liquid.-Pfdbr.	57 80	58 —
Pos. 3½% Pfandbr.	101 20	101 25	Ungar. 4% Goldrente	85 40	85 50
Pos. Rentenbriefe	105 20	105 30	Oestr. Kred Akt. (ultimo)	162 30	163 20
Oestr. Banknoten	171 8	171 60	Oestr. fr. Staatsb. (ultimo)	97 50	96 80
Oestr. Silberrente	72 50	72 60	Lombarden (ultimo)	50 —	49 80
Russ. Banknoten	210 80	211 60	**Fondstimmung**		
Russ. konf. Anl. 1871	— —	— —	schwach		
Ostpr. Südb. E. S. A.	103 60	102 90	Pos. Provinz. B. A	116 80	116 80
Mainz Ludwighf. dto.	124 10	124 10	Landwirthschft. B. A.	— —	— —
Mariend. Mlawka dto	67 25	66 90	Pos. Spritfabr. B. A.	— —	— —
Mekl. Franzb. Friedr.	164 20	164 50	Berl Handelsgesellsch	179 80	179 50
Warsch-Wien. E. S. A	218 50	219 —	Deutsche B. Akt.	172 25	172 40
Galizier E. St. Akt.	84 10	84 40	Diskonto Kommandit	235 90	236 —
Russ 4% konf. Anl. 1880	91 75	91 80	Königs- u. Laurahütte	148 10	149 —
dto. 6% Goldrente	113 75	113 50	Dortm. St. Pr. La. A.	101 50	101 75
dto. zw. Orient. Anl.	64 90	65 10	Inowrazl. Steinsalz	52 50	53 —
dto. Präm.-Anl. 1866	162 10	162 25	Schwarzkopf	293 —	292 —
Italienische Rente	93 50	93 70	Bochumer	216 10	216 10
Rum. 6% Anl. 1880	106 90	106 90	Gruson	274 —	276 25

Nachbörse: Staatsbahn 97 30 Kredit 162 20 Diskonto-Kom. 235 80 Russische Noten 210 50 (ultimo)

** **Berlin,** 28. August. [Konkurs-Nachrichten.] In dem Konkurse über das Vermögen des Zimmermeisters August Pagels hier wurde im ersten Termin dem Verwalter Sieg in dem Rechtsanwalt Oberski, Königstr. 27, Schlossermeister Demuth, Alt-Moabit 38 und Glaser Silberstein, Fürstenwalderstr. 17, ein Gläubigerausschuß zur Seite gestellt und dem Kridar die beantragte Kompetenz versagt. Die Höhe der den wenigstens 12 380 M. betragenden Forderungen in Aussicht stehenden Dividende konnte noch nicht festgestellt werden. — Konkurs ist eröffnet über das Vermögen des Kaufmanns Max Weiß, Firma Weiß u. Beer hier, Unter den Linden 50, Wohnung Kronenstr. 7. Konkursverwalter ist der Kaufmann Fischer, Alte Jakobstr. 172. Anmeldefrist 6. November. Termin 13. September cr. — Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Siegfried Krakauer, in Firma Modern u. Krakauer ist durch einen rechtskräftig bestätigten Akkord beendet. (B. T.)

? **Neutomischel,** 28. August. [Hopfenbericht.] Der sehr bedeutende Preisrückgang, der sich in den letzten Tagen auf dem Hopfenmarkte in Nürnberg bemerklich machte, hat am hiesigen Platze auf den Verkehr im Hopfengeschäfte und auf die Preiszahlung sehr nachtheilig eingewirkt. Die hiesigen Händler, ein noch weiteres Zurückgehen der Preise befürchtend, verhalten sich jetzt größtentheils abwartend oder kaufen nur das Produkt, wenn es ihnen gegen Angebote in geringerer Höhe überlassen wird. Für Hopfen bester Güte und Farbe bewilligte man vorgestern und gestern höchstens 60—75 M., für Waare mittlerer Qualität nur 30—40 M. pro Zentner.

Breslau, 28. August, 9½ Uhr Vormittags. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen von keiner Bedeutung, bei schwachem Angebot Preise zum Theil unverändert.

Weizen bei schwachem Angebot fest, per 100 Kilogramm alter schlesischer weißer 16,50 - 17,60—18,20 M., alter gelber 16,40—17,50 bis 18,20 M., neuer schles. weißer 15,30—15,60—17,50 M., neuer gelber 15,20—15,50 bis 17,40 M., feinste Sorte über Notiz bez. — Roggen in fester Stimmung, per 100 Kilogramm 15,40 bis 15,80 bis 16,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Gerste gut behauptet, per 100 Kilogramm 15,50 bis 15,80 bis 16,00, weiße 16,50 bis 17,50 M. — Hafer preishaltend, per 100 Kilogr. alter 15,10—15,50 bis 15,70, neuer 12,80—13,80—14,60 Mark. — Mais unverändert, per 100 Kilogramm 13,00—13,50—14,00 Mark. — Erbsen schwach gefragt, per 100 Kilogr. 14—15—16 M., Viktoria- 15—16 bis 17 M. — Bohnen schwacher Umsatz, per 100 Kilo 18,00—18,50—19,00 Mark. — Lupinen in fester Stimmung, per 100 Kilogramm gelbe 8,00 bis 9,00 bis 11,00 bis 11,50 Mark, blaue 7,50 bis 8,50 bis 9,50 Mark. — Wicken schwacher Umsatz, per 700 Kilogr. 14,00 bis 15,00 bis 16,00 Mark. — Oelsaaten schwacher Umsatz. — Schlaglein mehr zugeführt. — Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pfennigen: Schlagleinsaat 22,50—21,50 bis 19,50 M., Winterraps 32,20—30,20—29,20 M., Winterrübsen 31,40 bis 30,20 bis 29,00 M. — Hanfsamen unverändert, 15,00 bis 16,00—17,50 Mark. — Rapskuchen gut verkäuflich, per 50 Kilogr. schles. 15,25—15,75 M., fremder 14,75—15,25 M. — Leinkuchen unverändert, per 100 Kilogramm schlesischer 16,75 bis 17,00 M., fremder 14,75—15,50 M. — Palmkernkuchen per 100 Kilogr. 12,75 bis 13,25 Mark. — Kleesamen schwacher Umsatz, 40—45—50 bis 53 Mark. — Mehl gut verkäuflich, per 100 Kilo incl. Sack Brutto Weizen- fein 26,00—26,50 Mrk., Hausbacken- 24,50 bis 25,00 Mk., Roggen-Futtermehl 10,40—10,80 M., Weizenkleie 8,80 bis 9,20 Mark.

Heu per 50 Kilogramm neu 3,00—3,50 Mark. — Roggenstroh per 600 Kilogramm 34,00 bis 38,00 M.

Zuckerbericht der Magdeburger Börse.

Preise für greifbare Waare.

A. Mit Verbrauchssteuer.

	27. August.	28. August.
ffein Brodraffinade	—	—
fein Brodraffinade	—	—
Gem. Raffinade II.	31,50 M.	31,50 M.
Gem. Melis I.	—	—
Krystallzucker I.	—	—
Krystallzucker II.	—	—
Melasse Ia	—	—
Melasse IIa	—	—

Tendenz am 28. August: Ruhig.

B. Ohne Verbrauchssteuer.

	27. August.	28. August.
Granulirter Zucker	—	—
Kornzucker Rend. 92 Proz.	—	—
dto. Rend. 88 Proz.	—	—
Nachpr. Rend. 75 Proz.	—	—

Tendenz am 28. August: Geschäftslos.

Stettin, 28. August. [An der Börse.] Wetter: Etwas bewölkt. Temperatur + 15 Grad Reaum., Barometer 28,5. Wind: W.

Weizen niedriger, per 1000 Kilo loko 176—182 Mark bez., per September-Oktober 186—186,25 M. bez., per Oktober-November 186,75 M. Br. u. Gd., per November-Dezember 188,75—188 M. bez., per April-Mai 192 M. Br. — Roggen matt, per 1000 Kilo loko alter 146—153 M. bez., neuer 154—157 M. bez., per September-Oktober 157—156,5—156,75 M. bez., per Oktober-November 158,25 M. Br., 158 M. Gd., per November-Dezember 159,5—159 M. bez., per April-Mai 163 M. Br., 162,5 M. Gd. — Gerste per 1000 Kilo loko neue 140—165 M., feine über Notiz. — Hafer per 1000 Kilo loko alter 150—155 M. bez., neuer 145—150 M. bez. — Rüböl matter, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 71 M. Br., per August 70 M. Br., per September-Oktober 68 M. nom., per April-Mai 63,5 M. Br. — Spiritus loco behauptet, Termine matter, per 10 000 Liter-Prozent loko ohne Faß 70er 35,8 M. bez., 50er 55,4 M. nom., per August-September und September 70 er 34,5 M. Br., per September-Oktober 70er 34,1 M. Br. — Angemeldet: 10 000 Ltr. 70er Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen — M., Rüböl 70 M., Spiritus 70er 34,5 M.

Heutiger Landmarkt: Weizen 174—182 M., Roggen 153—158 M., Gerste 155 bis 165 M., Hafer 152—155 M., Kartoffeln 30—33 M., Heu 2,75—3 M., Stroh 36—38 M. (Ostsee-Zeitung.)

Danzig, 28. August. Getreide-Börse. (H. v. Morstein.) Wetter: Veränderlich. — Wind: Südwest.

Weizen. Inländischer hatte heute etwas schweren Verkauf, einzelne Partien mußten auch etwas billiger abgegeben werden. Transit fast unverändert. Bezahlt wurde für inländischen bunt 112/3 Pfd. 140 M., 115 Pfd. 145 M., bunt besetzt 119 Pfd. 155 M., 123 Pfd. 160 M., hellbunt krank 123 Pfd. 160 M., 125 Pfd. 165 M., hellbunt 118 Pfd. 158 M., 126 Pfd. und 126/7 Pfd. 170 M., 127/8 Pfd., 128 Pfd. und 129/30 Pfd. 173 M., hochbunt 129/30 Pfd. 177 M., roth 132 Pfd. 176 M., Sommer- 114/5 Pfd. und 117/8 Pfd. 157 M., 126/7 Pfd. 172 M., für polnischen zum Transit bunt 127 Pfd. 133 M., hochbunt 128 Pfd. 138 M., 131 Pfd. 142 M., hochbunt glasig 131 Pfd. 145 M., für russischen zum Transit roth 127 Pfd. 129 M., streng roth 133 Pfd. 139 M., 134 Pfd. und 135 Pfd. 141 M. per Tonne. Termine: September-Oktober zum freien Verkehr 179½ M. Gd., transit 135½ M. bez., Oktober-November transit 137 M. Br., 136½ M. Gd., November-Dezember transit 138 M. Br., 137½ M. Gd., April-Mai transit 143 M. Br., 142½ M. Gd. Regulirungspreis zum freien Verkehr 176 M., transit 134 M.

Roggen unverändert. Bezahlt ist inländischer 127/8 Pfd. 143½ Mark, krank 123 Pfd. 135 M., russischer zum Transit 124 Pfd., 94 M. Alles per 120 Pfd. per Tonne. Termine: September-Oktober inländischer 145 M. Br. 144½ M. G., unterpolnisch 97 M. Gd., transit 97 M. bez., Oktober-November inländisch 146 M. Br., 145½ M. Gd., transit 98½ M. bezahlt, per November-Dezember inländisch 147 M. Br., 146½ M. Gd., transit 100 M. Br., 99½ M. G., per April-Mai inländischer 151 M. Gd., transit 104 M. bez. Regulirungspreis inländisch 144 M., unterpolnisch 96 Mark, transit 94 Mark.

Gerste ist gehandelt inländisch große hell 114/5 Pfd. 146 M., russ. zum Transit 106 Pfd. 87 M., 113 Pfd. 107 M., frisch gelb 114 Pfd. 105 M., hell 169 Pfd. 112 M. per Tonne. — Erbsen russ. zum Transit Futter- 110 M. per Tonne gehandelt. — Rübsen russ. zum Transit Sommer 262 M. per Tonne bez. — Raps inländischer 278 M., russ. zum Transit 265, 270 Mark per Tonne gehandelt. — Dotter russischer zum Transit fein 202 M. per Tonne bez. — Heddrich russischer zum Transit 138 M. per Tonne gehandelt. — Weizenkleie zum Seeexport grobe 4,05 M., mittel 3,85, feine 3,85 Mark per 50 Kilo gehandelt. — Spiritus loko kontingentirter 54½ M. Gd., Okt.-Mai 51½ M. Gd., nicht kontingentirter 34½ M. Gd., Okt.-Mai 31½ M. Gd.

** **Wien,** 27. August. Es wird viel bemerkt, daß die Regierung gestern durch das Erscheinen des Minister-Präsidenten Grafen Taaffe und des Handelsministers Marquis Bacquehem auf dem soeben eröffneten siebzehnten internationalen Saatenmarkte für diese Einrichtung demonstrirt hat. Der Saatenmarkt ist diesmal außerordentlich schwach besucht. Wie der Präsident der internationalen Kommission in seiner Eröffnungsrede konstatirte, ist die Zahl der Besucher von 5800 auf 2500 Personen gesunken, und dieser Redner machte auch kein Hehl daraus, daß dieses Fernbleiben der regelmäßigen Besucher mit dem Wesen des Saatenmarktes nichts zu thun, sondern „in gewissen Erscheinungen im öffentlichen Leben Wiens" seinen Grund habe, welche in einer großen Zahl von Theilnehmern den Wunsch rege machten, den Saatenmarkt nach einer andern Stadt verlegt zu sehen. Daß unter diesen Erscheinungen nichts Anderes zu verstehen sei, als die in Wien überhandnehmende antisemitische Bewegung, ist aus zahlreichen Erklärungen der Ferngebliebenen bekannt, und es ist auch ein öffentliches Geheimniß, daß die Wiener Fruchtbörse ursprünglich beschlossen hatte, den Saatenmarkt ganz aufzulassen, und nur auf dringendes Ersuchen der Regierung davon abgegangen ist. Ob nun das demonstrative Erscheinen des Grafen Taaffe, der gestern zum ersten Male sein Interesse für den Saatenmarkt öffentlich bekundete, und sein Versprechen, demselben in Zukunft die Unterstützung der Regierung zu gewähren, dieser glücklich unterwühlten Einrichtung neues Leben einhauchen wird, muß abgewartet werden. Die Regierungsblätter geben sich heute mit großer Zuversicht dieser Hoffnung hin und glauben, daß schon im nächsten Jahre die Zahl der Besucher wieder die frühere Höhe erreichen werde.

Vermischtes.

† **Auszeichnung.** Der König der Niederlande hat der bekannten Firma C. J. v. Houten u. Zoon, Kakaofabrikanten in Weesp (Holland), das Recht verliehen, ihre Fabrik „Königliche van Houten's Kakaofabrik" zu nennen. Was dieser Auszeichnung doppelten Werth giebt, ist die Thatsache, daß das Ansuchen, diesen Titel führen zu dürfen, erfolgt ist, nachdem der König die Firma dazu, unter Kundgebung seiner besonderen Zufriedenheit mit den Fabrikaten derselben, hat auffordern lassen.

† **Von Henrik Ibsen** liegt ein Brief vor, welcher in knappen Worten das gesellschaftliche Reformprogramm seiner Dramen ausdrückt. Der Brief ist durch den englischen Uebersetzer Ibsens, Havelock Elbis, veröffentlicht worden und lautet: „Reine Demokratie kann die soziale Frage nicht lösen. Unserm Leben muß ein aristokratisches Element beigegeben werden. Ich meine natürlich weder die Geburts- noch die Geldaristokratie, noch selbst die Geistesaristokratie. Ich meine die Aristokratie des Charakters, des Willens, des Gemüthes. Sie allein kann uns befreien. Von zwei Gesellschaftsgruppen wird diese Aristokratie, wie ich hoffe, unserem Volke kommen — von unseren Frauen und unseren Arbeitern. Die jetzt in Europa sich vorbereitende Umwälzung in der sozialen Lage betrifft hauptsächlich die Arbeiter und die Frauen. Und hierauf setze ich alle meine Hoffnungen und Erwartungen; hierfür will ich all mein Leben und mit meiner ganzen Kraft arbeiten."

† **Ueber die Entwicklung der menschlichen Kultur** veröffentlicht die „Naturw. Wochenschrift" einen Vortrag des Bonner Prof. Schaafhausen, der eine fesselnde Zusammenstellung von allerlei Einrichtungen, Sitten und Gebräuchen der Gegenwart giebt, in denen noch die Erinnerung an eine graue Vergangenheit sich erhalten haben. „So ungern wir es hören, unsere Vorfahren waren Kannibalen, und die Erinnerung daran ist noch nicht erloschen. Wenn die Amme singt: „Schlaf, Kindchen, schlaf, Deine Mutter ist ein Schaf, Dein Vater ist eine Buzemann, der die Kinder fressen kann", so ist das nicht ein Märchen, wie noch Grimm geglaubt hat, sondern eine urgeschichtliche Ueberlieferung. Ich habe in einer Abhandlung über die Menschenfresserei zeigen können, daß dieser Gräuel in der Vorzeit aller Völker nachweisbar ist. Im Nibelungenlied trinken die burgundischen Ritter das Blut ihrer Feinde, wie es heute noch die Markesas-Insulaner thun. In italischen und portugiesischen Höhlen, in Hannover und am Rhein sind die Spuren des Kannibalismus, wenn nicht mit Sicherheit, doch höchst wahrscheinlich gefunden worden. Noch heute giebt es in unserem täglichen Leben Erinnerungen aus ältester Vorzeit, die man Ueberlebsel zu nennen pflegt. Die ewige Lampe in den katholischen Kirchen ist ein Symbol wie das Feuer, welches nach Numas Vorschrift die Vestalinnen in Rom hüten mußten. Wir sagen noch: es ist Feierabend, das ist das Ignitegium der Römer, man deckte am Abend das Feuer auf dem Herde mit Asche zu, um es am anderen Morgen wieder anzufachen. Dieses sorgsame Unterhalten von Licht und Feuer stammt aus einer Zeit, in der es schwer war, künstlich Feuer zu machen. Die Kunst, Feuer zu machen, ist überhaupt eine schwierige für die rohen Völker gewesen. Vor nicht langer Zeit wurde noch von wilden Völkern Australiens berichtet, daß, wenn ihnen das Feuer ausgeht, sie zu ihrem Nachbarn gehen und sich dasselbe erbitten. Liebig glaubte, man könne aus dem Verbrauch der Seife den Kulturgrad eines Volkes beurtheilen; bezeichnender für die Kultur verschiedener Zeiten und Völker ist aber die Fertigkeit des Menschen, künstlich Feuer zu erzeugen, dessen ursprünglicher Vortheil weniger der Schutz gegen die Kälte ist, als daß es die Speisen wohlschmeckender macht, dessen späterer Nutzen für die Kultur der Umstand ist, daß es die Metalle schmilzt. Wenn wir jetzt das gemeinschaftliche Essen die Mahlzeit nennen, so stammt dieser Ausdruck aus jener Zeit, wo Jeder, um zu essen, sich die Körner selbst auf einem Steine mahlen mußte. In alten Ansiedelungen, wie am Oberwerth bei Koblenz, fand sich in jeder Wohnung die Handmühle aus Niedermendiger Lava. Der alte Feuerbohrer von Holz zeigt, daß durch Reibung Wärme entsteht. Die Wärme ist aber das bemerkenswertheste Zeichen des Lebens, welches aus dem todten, kalten Körper entflohen ist. Daher lag die Vorstellung nahe, daß die Menschen auf den Bäumen gewachsen sind, wie es auf Mithras-Denkmälern dargestellt ist. Aber feurige Funken sprühen auch aus den Steinen, wenn sie angeschlagen werden. Daher entstanden nach einer anderen Deutung aus den Steinen, die Deukalion und Pyrrha hinter sich warfen, die Männer und Weiber. Die Form der Brote erinnert an die Urzeit; der rheinische Kirmesplatz und die runden Brote anderer Länder, auch die Mazza der Juden stammen, wie die Hörnchen aus Zeiten, in denen man Sonne und Mond verehrte. Am Halsschmuck der Pferde unserer Frachtfuhrleute hängen glänzende Metallscheiben, wie sie zur Tracht der alten Franken gehörten, die solche durchbrochenen Scheiben, oft mit symbolischen Zeichen, am Gürtel als Zierde trugen. Der goldene Ohrring unserer Damen ist ein Rest jener Sitte der Wilden, sich einen Körpertheil zu durchbohren, um darin einen Schmuck zu tragen. So durchbohren sich Botokuden, Australier und Eskimos die Lippen, Nasen und Wangen. Unsere Studenten trinken bei festlichen Gelagen aus Ochsenhörnern, wie es nach Cäsar und Plinius die Germanen thaten. Wir machen, um etwas zu behalten, einen Knoten in das Taschentuch, und wissen nicht, daß das eine alte Art zu schreiben ist. Die Knotenschrift der Japaner und Peruaner hat sich daraus entwickelt. Auch die Heilkunst besitzt alte Erinnerungen. Was ist der Schröpfkopf anders als die Nachahmung des saugenden Mundes, den der Wilde an die Wunde legt, um dem Körper Blut zu entziehen. Und das jetzt bei uns eingeführte Kneten kranker Theile ist ein Verfahren, welches allgemein die wilden Völker üben und das uns aus Java durch die Holländer zugebracht ist. Es reicht Vieles in unserer Kultur in die älteste Zeit zurück ohne daß es die Meisten wissen oder darüber nachdenken. Vieles Andere in unseren gewöhnlichsten Anschauungen und Einrichtungen hängt zwar nicht mit der prähistorischen Zeit, aber doch mit der ältesten menschlichen Kultur zusammen. Die Eintheilung der Woche in sieben Tage ist aus den fünf damals bekannten Planeten herzuleiten, wozu noch Mond und Sonne kamen. Die Sprache bewahrt uns den Ursprung sehr vieler Dinge. Das Wort schreiben beweist, daß wir dasselbe von den Römern gelernt haben. Das englische write, ritzen, deutet auf einen älteren Gebrauch hin, auf das Einschneiden der Runen in Holz. Wenn wir eine gedruckte Schrift ein Buch nennen, so erinnert das Wort an die Tafeln aus Buchenholz, die mit Wachs überzogen waren, um mit dem Griffel hineinzuschreiben. Nachher wurde eine große Entdeckung in der Erfindung der Buchdruckerkunst gemacht, allein ihr war in Mainz, wo man sie erfand, vorgearbeitet durch die Stempel, womit die Römer Buchstaben auf ihre Ziegel drückten. Wie das Schreiben hat auch das Rechnen seine Geschichte. Alexander von Humboldt fand es auffallend, daß bei den Wilden schon das Dezimalsystem sich finde, das wir als eine späte Errungenschaft besitzen, weil die Stellung der Null auf die einfachste Weise den Werth der Zahlen von 1—9 bestimmt. Die Wilden rechnen aber mit Hilfe der Finger. Zu den 10 Fingern der Hand nehmen sie sogar die Zehen des Fußes hierzu. Die Worte für die Zahlen sind oft auch die Worte für die einzelnen Finger. So hat ihr Dezimalsystem einen ganz natürlichen Ursprung. Das Rechnen machte immer große Schwierigkeit. Nur mit Hilfe künstlicher Vorrichtungen, durch Stäbchen oder bewegliche Kugeln, wurde der Werth größerer Zahlen bestimmt. Bei den Asiaten war das Rechenbrett lange verbreitet und ist heute in Nordasien noch im Gebrauch. Die Römer gebrauchten Steinchen, deshalb heißt rechnen calculare. Der Rosenkranz, der von den Mongolen stammt und an dem bei uns wie bei den Türken der Gläubige seine Gebete abzählt, hat daher seine Entstehung. Und nicht nur jede menschliche Kunst und Wissenschaft und jedes Werkzeug und Geräth hat seine Geschichte, selbst für die höchsten Vorstellungen des Menschen läßt sich eine allmähliche Entwickelung des Menschen nachweisen."

† **Theaterskandal.** Aus Nürnberg, 26. d. M., wird der „Frkf. Z." geschrieben: „Am Sonnabend gab es im hiesigen Saisontheater einen argen Skandal. An dem genannten Tage gastirte dort als „Mikado" der Tenorist Herr **Adolf Brackl** aus Frankfurt am Main. Das Rauchen, welches im Saisontheater gestattet ist, schien den Gast sehr zu stören und plötzlich brach derselbe seinen Gesang ab, trat an die Rampe und stellte in sehr erregter Weise einen vornsitzenden Heidelberger Geschäftsreisenden darüber zur Rede, daß er ihm — dem Sänger — fortwährend den Qualm seiner Zigarre auf die Bühne hinaufblase. Der Reisende erwidert, das Publikum ist erst förmlich bestürzt, dann klatscht, zischt und pfeift es — der Vorhang fällt. Nach einigen Minuten, während welchen es hinter den Coulissen eine lebhafte Szene zwischen dem Direktor und dem Gaste gab, der sich weigerte, weiter zu singen, hob sich der Vorhang wieder und die Vorstellung wurde ruhig zu Ende geführt. Da aber glaubte Herr Brackl, sich vor dem Publikum entschuldigen zu sollen, er trat nochmals an die Rampe, seine Entschuldigungsrede nahm aber wieder so einen erregten Charakter an und das Publikum wurde dermaßen unruhig, daß die Direktion sich entschloß, den eisernen Vorhang herabzulassen. Da Brackl gerade unter diesem stand, wäre er fast beschädigt worden; im letzten Augenblicke noch riß ihn eine Sängerin am Arme zurück auf die Bühne. Das Publikum sammelte sich draußen vor dem Theater in dichten Gruppen, das Verhalten des Sängers erörternd, dem, beiläufig bemerkt, bekannt war, daß in dem Theater geraucht wird. Polizei und Feuerwehr zerstreuten schließlich das Publikum."

† **Die Lohnverhältnisse in Berlin.** Nach amtlichen Feststellungen, deren Ergebnisse das statistische Amt der Stadt Berlin veröffentlicht, waren in Berlin im September 1888 am niedrigsten die (Zeit-) Löhne der Nagelschmiede und Weber, die sich nur auf 13,50 Mark die Woche beliefen. Die Tuchmacher, Strumpfwirker, Handschuhmacher, Schuhmacher, Feilenhauer und Korbmacher verdienten wöchentlich 15 bis noch nicht 17,50 Mark; die Maschinenbauer, Cigarrenarbeiter, Schneider, Anstreicher, Messerschmiede, Stellmacher, Sattler, Musikinstrumentenmacher, Möbelpolierer, Bürstenmacher u. a. 17,50 bis gegen 20 Mark; die Steinschleifer, Drechsler, Lackierer, Buchbinder, Hutmacher, Müller, Kupferschmiede, Vergolder, Uhrmacher, Kürschner, Glaser, Tischler, Klempner, Schlosser, Mechaniker, Metallschleifer 20 bis gegen 22,50 Mark; die Metalldreher, Schmiede, Böttcher, Pianofortearbeiter, Posamentierer, Maler, Tapezierer, Graveure, Goldarbeiter, Monteure 22,50 bis noch nicht 25 Mark; die Brunnenbauer, Zimmerer, Steindrucker, Dachdecker, Maurer, Ofensetzer, Ciseleure, Photographen 25 bis noch nicht 27,50 Mark; die Schriftgießer, Steinmetze, Drucker, Schriftsetzer, Lithographen 27.50 bis 30 Mark; die Steinbildhauer und Stereotypeure über 30 (33,35 und 33,70 M.) Der wöchentliche Verdienst der Tagelöhner betrug im September 1888: 16,50 Mark, derjenige jugendlicher Arbeiter und Arbeitsburschen 8,45 Mark, der von erwachsenen Arbeiterinnen 10,35 Mark und der von jugendlichen Arbeiterinnen 6,35 Mark. Erwachsene Arbeiterinnen verdienten demnach 37,3 Prozent weniger als Tagelöhner. Eine anhaltende Steigung stellt der Bericht in Bezug auf die Löhne der Maurer und Zimmerleute fest, was jedenfalls eine Wirkung der im Baugewerbe stattgehabten Streiks sei.

† **Rettung aus Seegefahr.** Der Ortsausschuß der Insel Wangeroog berichtete: Am 24. August, Abends 6 Uhr, wurden wir durch einen hiesigen Badegast benachrichtigt, daß nahe der blauen Balje ein Schiff gestrandet sei. Sobald wie möglich wurde das Rettungsboot „Großherzogin Alice von Hessen" zum Strande gefahren und zu Wasser gebracht, wobei dasselbe leider, wegen Abwesenheit mehrerer Leute der Bootsmannschaft, mit ganz ungenügender Bemannung besetzt werden mußte. Es lief eine hohe See bei heftigem Nordwest-Winde. Nach glücklicher Ueberwindung der Brandung bemerkten wir, daß das gestrandete Schiff mittlerweile gekentert war. Wir verdoppelten unsere Anstrengungen. Nach etwa einstündiger Arbeit mußten wir nach unserer Ansicht die Strandungsstelle erreicht haben, konnten jedoch das Schiff nicht in Sicht bekommen, da es inzwischen ganz finster geworden war. Unser Rufen wurde von dem Sturm übertönt; wir ließen uns nun mit der Fluth in die blaue Balje treiben, da wir hoffen konnten, das vielleicht mit der Fluth abgetriebene Wrack auf diesem Wege aufzufinden. Plötzlich hörten wir Hilferufe und durch dieselben geleitet, fanden wir endlich das gekenterte Wrack und an dem Kiel sich festhaltend, den Schiffer mit seinem Schiffsjungen. Nachdem dieselben glücklich ins Boot gebracht waren, wurde die Rückreise angetreten, die schwere Brandung glücklich überwunden und gegen Mitternacht die Insel erreicht. Das gestrandete Schiff ist die deutsche Tjalk „Gerhadine", Kapitän Pollmann, mit Petroleum von Geestemünde nach Groningen bestimmt. Dasselbe ist total verloren.

Verkaufspreise der Mühlen-Administration zu Bromberg,
19. August 1889.

pro 50 Kilo oder 100 Pfund	M.	Pf.	pro 50 Kilo oder 100 Pfund	M.	Pf.
Weizen-Gries Nr. 1	16	40	Roggen-Kleie	5	—
" " 2.	15	40	Gersten-Graupe Nr. 1	16	50
Kaiserauszugsmehl	16	40	" " 2	15	—
Weizenmehl Nr. 000	15	40	" " 3	14	—
" 00 weiß Band	13	20	" " 4	13	—
" 00 gelb Band	13	—	" " 5	12	50
" 0	9	60	" " 6	12	—
Weizen-Futtermehl	5	—	Gersten-Graupe, grobe	10	50
Weizen-Kleie	4	60	Gersten-Grütze Nr. 1	13	—
Roggenmehl Nr. 0	11	80	" " 2	12	—
" " 0 u. 1 zus.	11	—	" " 3	11	50
" " 1	10	40	Gersten-Kochmehl	9	60
" " 2	7	80	Gersten-Futtermehl	5	—
Roggenm. gem. (hausbacken)	9	80	Buchweizengrütze 1	15	—
Roggen-Schrot	8	60	" 2	14	60
Roggen-Futtermehl	—	—			

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Comp. (A. Röstel in Posen.